

Montags den 28. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.
 auergnädigsten Special-Befehl.

No.



XLIV.

B r e s l a u s c h e
 auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten.

Aufforderung wegen anzumeldender Reclamationen an Frankreich.

*) In dem 16ten Artikel der mit Frankreich am 20. November 1815. abgeschlossenen Convention ist festgesetzt worden, daß alle Reclamationen von Communen, Etablissements und Privatpersonen gegen Frankreich, welche nicht innerhalb Jahresfrist vom Tage der Auswechselung der Ratificationen des Hauptfriedens an gerechnet, angemeldet worden, erloschen seyn sollen. Es werden daher alle Communen, Etablissements und Privatpersonen in unserm Departement nochmals aufgefordert, binnen spätestens 4 Wochen alle Reclamationen, welche sie noch an das französische Gouvernement zu haben vermeinen, anzuzulegen, und in so weit frühere Reclamationen aus Mangel an Beweismitteln vorläufig zurückgewiesen werden müssen,

müssen, letztere binnen gleicher Frist bezubringen, damit das weitere Erforderliche von uns veranlaßt werden könne. Diejenigen, welche diese letztere Frist versäumen, haben sich den Verlust ihrer Ansprüche selbst zuzuschreiben.

Breslau den 23ten October 1816.

E.)

Königl. Preuß. Regierung.

Citationes Edictales.

Breslau den 14ten Juny 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 22. März 1813. hieselbst verstorbenen Geheimen-Rath und General-Landschafts-Director Johann Wenzel Graf v. Haugwitz, auf den Antrag des Fiscus, Concurs eröffnet worden, nunmehr aber rücksichtlich der erwanigen Militair-Interessenten in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts dem 30. July 1812., und in Befolge der Königl. Cabinets-Ordre vom 20. März a. c. ein anderweltiger Liquidationstermin auf den 25. November a. c. anberaunt worden ist; so werden alle erwanigen in dem bezogenen Edict vom 30. July 1812. bezeichneten Militair-Personen, welche an gedachten Nachlaß, zu welchem die, von dem Graf Haugwitz naturaliter besessene, zur Herrschaft Hundsfeld gehörigen Güter Hundsfeld, Schlottwitz und Carlowitz und eine zur Tschepine in der Nicolai-Vorstadt hieselbst gehörige, von dem Graf Haugwitz für 2500 Rthlr. erkaufte Besizung gehört, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Kötsch Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause anberaunten Termine persönlich oder durch einen geschlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa erpangelnder Bekantschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, der Justizcommissarius Jührmann, Kobitz und Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinen den aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an der Nachlaß-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß dem defuncto Creditaris auch die Hälfte des im Kaiserlich Oesterreichischen Antheil Schlesiens gelegenen Gutes Weißwasser gehört hat.

G.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 17ten May 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober Landesgerichts über die künftigen Kaufgelder, der im Wohlanschen Fürstenthum und dessen Herrnschaftlichen Creise gelegenen Güter Ober-, Mittel- und Niderschlaube und Gewerfowiz, dem v. Busse zugehörig, auf den Antrag zweyer Hypotheken-Gläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen unbekanntenen Realgläubiger, welche an gedachte Güter und deren künftige Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben bemerken, hierdurch vorgeladen, in dem, vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Wabihn auf den 20. November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaunten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich, oder durch einen geschlich

gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hofrath Brassert, Justizcommissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die genannten Güter und deren künftige Kaufgelder präcludirt und ihnen damit gegen den Käufer derselben, sowohl als gegen die übrigen Creditoren, unter welche das künftige Kaufgeld vertheilt werden soll, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

*) Breslau den 27sten September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonsfranz Müller aus Heinrichau, welcher sich im Jahr 1812. heimlich entfernt und seitdem bey den Cantons-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 23sten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Lüssing anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als künftigt ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

*) Breslau den 13. Septbr. 1816. Nach nunmehr aufgehobenen Suspendions-Edicts werden hiermit in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien über den Nachlaß des am 29. Juni 1811. hier verstorbenen pensionirten Lieutenants und ehemaligen Postmeisters v. Francheville unterm 13. October a. pr. ex concluso verhängten erbenschaftlichen Liquidations-Prozesse alle diejenigen Militair-Personen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, nachträglich vorgeladen; in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn v. Wallenberg II. auf den 21. Januar a. f. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Regierungsrath und Justizcommissarius Heinen, Hof-fiscal Gellmeck und Justizcommissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarius, Herrn Justizrath Wittwe

Bitte, werden nach der durch die Allerhöchste Cabinetsordre erfolgten Wiederaufhebung der bisher statt gehabten Suspension der Militärprozesse nunmehr alle und jede unbekannte Verlassenschafts Gläubiger des im Jahre 1809. verstorbenen Haarsieb-Fabrikanten Joseph Ebbel Aisch, nebst denen darunter befindlichen Militärpersonen, welche an das nachgelassene Vermögen desselben irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, desgleichen auch der seinem gegenwärtigen Ansehens halbe nach unbekannte Erbe und Gläubiger Herr Doctor Friedrich Wilhelm Joseph Aisch, hierdurch vorgeladen, vom 4ten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Nachlaß des Verstorbenen entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzudeuten und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie aller ihrer erwannten Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Medel und Vaur angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Director und Justizräthe des Königl. Stadtgerichtes.

Breslau den 23sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Muegel, werden nach der durch die Allerhöchste Cabinetsordre erfolgten Wiederaufhebung der bisher statt gehabten Suspension der Militär-Prozesse alle und jede unbekannte Gläubiger nebst denen darunter befindlichen Militärpersonen, welche an das in 51139 rthlr. 16 gr. bestehende und mit 113110 rthlr. 23 gr. 9 pf. verschätzte Vermögen des insolendo gewordenen Kaufmann Carl Schlipalius irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 12 August c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 29 Novbr. c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Erbdarum entweder in Person oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzliche Ansetzung in dem Classifikations-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Kaufmann Carl Schlipalius präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch

gesetz.

gesellige Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntheit unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commission Herren Pfendack und Kleitke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Director und Justizräthe.

Breslau den 16ten Juli 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict werden in dem von Seiten des hiesigen Königl. Gerichts ad St. Clarum über den Nachlaß des am 12ten Januar 1811. zur Scheypine vor Breslau verstorbenen Erb- und Gerichtsschözen George Friedrich Manikowsky auf den Antrag des Vormundes seiner Kinder, Erbsassen Sander und Vogel, unterm 29ten April 1811. eröffneten erbshafter Liquidationsproceß alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem bey dem hiesigen Königl. Gericht auf den 28sten November c. anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntheit die Justizcommissionen Herren Mänker und Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheligen. Die Nichterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Gericht zu St. Clarum. Homuth.

Breslau den 20sten September 1816. Die beyden Soldaten Gottlieb Etörch und Johann Eiß, wovon ersterer aus Pohlitz-Peterwitz Breslausches Eises gebürtig und bey dem Königl. 1sten oder 2ten westpreuß. Infanterie-Regiment gebient, letzterer aber aus Sackerau Deltschen Kreises gebürtig und bey der 3ten Compagnie des 1sten Bataillons des Königl. 13ten Landwehr-Infanterie-Regiments gestanden, und welche beyde bereits seit dem Jahre 1813. vermißt werden, ohne daß irgend eine Nachricht von ihnen eingegangen, werden auf den Antrag ihrer Eheweiber, welche sich anderweitig zu verehelichen gesonnen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino peremptorio den 30. December c. in hiesiger Kanzley zu sifiren, oder doch sonst von ihrem Leben und Aufenthaltorte allenfalls schriftliche Nachricht zu geben; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und als eine sich von selbst versehende Folge davon auch ihren Eheweibern die anderweitige Verehelichung wird nachgelassen werden.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz. Jungnick.

Breslau den 26sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Witte, werden hiermit alle und jede, welche an das in 172 Rthlr. 16 sgr. Cour. und einer unsichern Forderung von 2899 Rthlr. Cour. bestehende Vermögen des insoldendo gewordenen Kaufmanns C. F. Rinnert irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 22sten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an dem Creditarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information

mation versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen und alsdenn die gesetzliche Ansetzung in dem Classificationurtheil zu gewärtigen; dagegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des r. C. F. Rinnert präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Pfendsack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 1sten May 1816. Wir Director und Justizräthe bey dem Königl. Gericht der Haupt- und Residenzstadt Breslau laden den seit der Schlacht bey Lützen im Jahre 1813. abwesenden und seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekanntem freywilligen Jäger im Garde-Jäger-Bataillon Julius Burgheim, Sohn des Mendel Burgheim hieselbst, auf Ansuchen seines genannten Vaters, welcher von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalte seit der Schlacht bey Lützen keine Nachricht erhalten, dergestalt hiermit vor, daß er binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termino präjudiciali den 5ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr bey unserm Stadtgericht vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Witte, sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten ohnsehlbar melden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß auf seine Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

*) Breslau den 6ten August 1816. Nach dem die Elisabeth verehlt. Heintzin, geb. Rehsfeld gegen ihren abwesenden Ehemann den Brauer Johann Gottfried Heinze unterm 2. d. M. ex capite malitiosae Desertionis Ehescheidungs-Klage erhoben, und auf dessen öffentl. Vorladung angetragen hat; als citiren wir gedachten Johann Gottfried Heinze hiermit, in dem vor dem Herrn Justiz Rath Witte auf den 27. Jan. 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehende Klage Beantwortung und Instruitions Termin zu erscheinen, die gegen ihn angebrachte Klage gehörig zu beantworten, und sodann weitere Instruction der Sache, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der Klage für geständig geachtet, und was darnach Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Königl. Gerichte der Stadt.

*) Brieg den 4. October 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci die aus Pless gebürtige, entwichene Ludwika Gisder dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb neun Monaten und bis zum 28sten Juni 1817. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II., gefellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zu fallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zufallen sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Larnowiß den 20sten Juli 1816. Nachdem von dem unterzeichneten gräflich Henkelschen frey Standesherrlich Beuthener Gericht über die Kaufgelder der in der freyen Standesherrschaft Beuthen in Oberschlesien belegenen, dem Grafen Cantlus v. Bobrowsky gehörig gewesenen subhastirten Allodial-Nittergüter Chusdow, Klein-Paniow und Bielezowiß auf den Antrag der Käuferin Magdalena Gräfin v. Bobrowska geb. Gräfin Skrzyńska der Liquidationsprozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen Militär, Interessenten, welche an gedachte Güter und resp. deren Kaufgeld irgend einen rechtlichen Realanspruch zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 22sten November a. c. des Vormittags um 9 Uhr auf dem Zimmer des erwähnten Gerichts anberaumten Präjudicialtermine entweder in Person oder durch zulässige gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre diesfälligen Realansprüche und Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die oben genannten Güter werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käuferin derselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Graf Henkel frey Standesherrliches Beuthener Gericht.

Bineck.

Fauer den 2ten May 1816. Von dem Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht zu Fauer wird der von hier gebürtige Bäckergefelle Johann Gottlob Meißner oder dessen etwaige Leibeserben und Erbnehmer auf den Antrag seiner G. Schwister und Intestaterben wegen seines in 226 Rthlr. 16 gr. 11 $\frac{1}{2}$ d'. bestehenden väterlichen und mütterlichen Vermögens dergestalt edictaliter citirt, daß derselbe entweder selbst oder seine etwaigen unbekannteten Leibeserben und resp. Erbnehmer binnen 9 Monaten, längstens aber in dem peremptorischen Termin den 10ten März 1817. Vormittags um 9 Uhr.

sich auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius einfinden oder schriftlich melden, und sodann die wei ernj Verfügungen; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Johann Gottlob Meißner denen Befehlen gemäß für todt wird erklärt, und über das ihm gehörige Vermögen mit Präclussion seiner Leibeserben und resp. Erbnehmer nach den Befehlen erkannt werden wird.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

*** Neustadt den 7ten October 1816,** Ueber den Nachlaß des im Stifte Gerross im Oesterreichen gestorbenen hiesigen Oberkretschmer Joseph Fried. Kühnel ist auf den Antrag der Beneficial-Erben bereits unterm 14ten September 1812 der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der angesetzte Liquidations-Termin abgehalten worden. Wenn jedoch bey den bisher bestandenen nun aber aufgehobenen Suspensions-Gesetzen in Betref abwesender Militär Personen ein neuer preclussorischer Termin nöthig geworden ist, als haben wir einen nochmaligen Liquidations-Termin auf den 23. Januar 1817 vor dem ernannten Commissario Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Hausenschild auf hiesigen Rathhause angesetzt, wozu alle noch unbekannteten Gläubiger und Interessenten des Kühnellschen Nachlaß, besonders aber die aus dem Militär Stande hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche in Termino den 23ten Januar 1817 Vormittags um 10 Uhr anzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls das Präclussions- und Estrigkeitsurteil abgefaßt und sie mit ihren Forderungen nur an das, was etc

wa nach Befriedigung aller sich gemeldeten Stäubiger übrig bleiben dürfte, verwiesen werden müssen. Uebrigens wird denselben, in Fall sie nicht persönlich erscheinen können, zur Vertretung der Hr. Stadtrichter Posca in Jütz als Sachwalter vorgeschlagen, den sie sich wählen, und er mit Information und Vollmacht versehen werden müsse.

Das Stadtgericht.

*) Camenz den 26. Septbr. 1816. Der in Altaltmannsdorf Frankensteinischen Kreises in Schlesien mit einer Häuslerstelle anständig gewesene Joseph Siegert, welcher im 7ten schlesischen Landwehr = Infanterie = Regimente, dessen 2ten Bataillon und 3ten Compagnie gedient hat, seit dem 18ten Februar 1814. vermisst wird, und angeblich im Lazareth zu Erfurth an den Folgen des Nervenfiebers verstorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Ehegattin, der Häuslerin Catharina Siegert geb. Keil aus Altaltmannsdorf in Gemäßheit Allerhöchster Cabinets = Ordre vom 23sten Septbr. 1810. hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und zwar in Termin den 15. Januar 1817. bey dem unterzeichneten Gericht, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß mit seiner Todes = Erklärung verfahren werden wird.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Wechsel - Geld - und Fonds - Course.

Breslau den 26. October 1816.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Kaysrli. detto - . . .	—	94 $\frac{1}{4}$
detto detto - 2 M.	138 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsd'or - . . .	110 $\frac{1}{2}$	—
Hamburg Banco - 4 W.	—	150 $\frac{1}{4}$	Conventions - Geld - . . .	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{4}$
detto detto - 2 M.	150 $\frac{1}{4}$	149 $\frac{1}{4}$	Münze -	175 $\frac{1}{2}$	175 $\frac{1}{2}$
London -	2 M.	6 22 $\frac{1}{2}$	6 21 $\frac{1}{4}$	Banco Obligations - . . .	74 73
Paris -	2 M.	—	—	Stets Schuld - Scheine - . .	76 75 $\frac{1}{2}$
Leipzig in W. Z. - a Vista	102 $\frac{1}{4}$	—	—	Lieferungs - Scheine , . .	73 $\frac{3}{4}$ —
Augsburg -	2 M.	—	100 $\frac{3}{4}$	Tresor - Scheine -	99 $\frac{5}{8}$ 99 $\frac{1}{2}$
Berlin -	a Vista	99 $\frac{3}{4}$	—	Wiener Einlösungs - Scheine	31 $\frac{1}{8}$ 31
detto -	2 M.	—	98 $\frac{1}{4}$	Stadt - Obligations -	— 105
Wien in W. W. - a Ufo	—	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthl.	103 $\frac{1}{2}$ 103
detto -	2 M.	—	31	— — 500 —	104 $\frac{1}{4}$ —
detto in 20 Xr. - a Vista	—	101 $\frac{3}{4}$	—	— — 100 —	— —
— — — 2 M.	—	100 $\frac{1}{2}$	—	Disconto -	— —
Holländ. Rand - Ducaten -	—	95 $\frac{3}{4}$	—		

Von dem Preis des Getreides in - und außerhalb Breslau nämlich von der besten Sorte. Vom 21. bis 26. October 1816. Den Thaler zu 52 $\frac{1}{2}$ sgr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.	
	rthl.	sgr.	lb'.	rthl.	sgr.	lb'.	rthl.	sgr.	lb'.	rthl.	sgr. lb'.
Der Schf. in Glas	4	23	8	3	21	1	2	16	17	1	20
Der Schf. in Fauc											
Der Schf. in Kegnß											
Der Schf. in Schwelßß											

Beilage

zu Nro. XLIV. des Breslauer Intelligenz-Blattes

vom 28. October 1816.

Sicherheits-Polizien.

*) Lüben den 19. October 1816. Den 10. October c. a. ist in der Lübener Stadtheide in der großen Berlinstraße der ermordete Leichnam eines jungen Menschen, welcher nach einem bey ihm d. d. Potsdam d. 25. Septbr. c. a. untertrieben von einem gewissen Zinke, wohnhaft in der Garde-Corps-Straße No. 19, und visirt von einem gewissen Michaelis den 25. eisd. ohne Angabe des Orts, gesunden Aftese Johann August Wunsch, gebürtig aus Knaulberg, geherben haben soll, aufgefunden worden. In der Nacht zuvor vom 9. zum 10. eisd. ist einem gewissen Herrn von Berfelde aus Liebenau bey Polz in der Neumark, welcher mit Extrapost von hier aus durch dieelbe Heide nach Volkowis gefahren ist, der Koffer abgeschraubt und abgeschritten, solcher zwar den 10. mit einigen darin befindlich gewesenen Sachen wieder aufgefunden worden, wozu aber nach dem bis jetzt erkannten unvollständigen Signalement nach folgende Stücke fehlen: 1 schwarz tuchener feiner Leibriok mit Johannerkreuz, 2 grün tuch. er mit gestopponnen Knöpfen, 1 grün tuchner mit gelben Metall-Knöpfen, 1 paar lange schwarztuchene Hosen, 1 Paar melirgrau in Lirre von Cashmir, 1 Paar dergl. von Luch, 1 Paar lange Pantalons von grau melirtem Luch, 3 Paar lange gelb Haunkig Pantalons, 1 neuer feiner brauner Ueberrock, 1 Bettlaken, 12 feine weiße Halstrücher, ein fein recht buntes Tuch, 4 weiße Nacht-Camisole, 2 weiß. Schlammker, 7 Westen, 1 Paar Unterziehhosen, 11 Paar Strümpfe, worunter 3 Paar schwarz seidne und gezeichnet v. B. 3 Paar lange feine baumwollne Ein Paquet, worin Kattun zu 3 Damenleibern, jede von verschiedner Farbe. Der ermordete Joh. August Wunsch ist laut des Fremdenbuchs, welches in Meschau gehalten wird in der Nacht vom 3. bis zum 4. d. beym Kreisrichter Carl Friedrich Becker in Meschau wal ich mit 3 andern Handwerksburichen eingekehrt und den 4. hnt. wieder in Gesellschaft zweyer derselben weiter gewandert. Die Begleiter desselben waren: 1. ein Schmiedegeselle Johann Mosch aus Kempen, gebürtig, dessen Paß von Bartenberg, 2. Friedrich Wary, Seilergeselle vom 7. Landwehr-Regiment aus Sret in gebürtig, dessen Paß von Frankenstein, 3. ein Schornsteinfegergeselle Johann Gabrich, ehemals beym 11. Schlesißen Landwehrregiment aus Taschen Rosenberger Kreises, dessen Paß von Gumburg ausgestellt war. Mosch und Gabrich sind mit dem Wunsch weiter nach Volkowis gewandert, der Wary ist aber allein vom Wirth Becker, auf die Straße nach Neusäßere gemienen worden. Kein Signalement von diesen Begleitern ist bisher noch nicht in erlangen gewesen, als daß der Gabrich ein großer starker Mensch mit einer kurzen grau tuchernen Jacke und grau tuchner zerrissenen Hosen bekleidet war und so wenig wie seine Kammeraden Geld bei sich gehabt hat. Es werden daher alle Behörden und Ortsobrigkeiten erucht, auf alle Individuen, welche auf die bezeichneten Wasse reifen oder mit denen signalisirten Effecten des Herrn v. Berfelde bekleidet sind oder solche ausgeben wollen, zu insigilliren, solche mit den Effecten fest zu halten und uns zur weiteren Verfügung schleunigst Anzeige zu machen. Anlangend das Signalement des ermordeten Körpers, so war dieser Mensch 5 Fuß groß und kann nach dem Kennzeichen des erst hervorspringenden Bartes zwischen 17 bis 19 Jahr alt gewesen seyn. Er hatte ein länglichtes Gesicht, spitze Nase, gewölbte Stirn, blaue Augen, weiße gesunde Zähne und kurz verschüttene blonde Haare, eine kleine braune Warze von der Größe einer Erbse auf der linken Seite unter der 2. falschen Nahe wird ihn seinen Anwandern kenntlich machen. — Bekleidet war derselbe mit ein Paar sahlebrenen Stiefeln, in welcher oberhalb des Fußes lederne Keile eingesezt waren, ein Paar blau und grünmelirte schatterleinwandne Ueberziehhosen und darunter mit ein Paar schwarzledernen bewickelten Fleischerhosen, welche lang bis in die Stiefeln hineingingen. Letztere waren mit Nüssen

Wägeln beschlagen. Er trug ein gutes flächnes Hemde ohne Zeichen, ein rothes Casimir Westchen mit gelben Punkten und weißen Parquent gefuttert und einen gelb und grün gestreiften Hosenträger. Uebrigens war er mit in m. kurzen aschgrautreifigen melirten Sommerjackchen bekleidet. Das obere Halstuch war von schwarzer Seide und gelb gegirtet und darunter ein weiß leinenes ohne Zeichen. Bey dem ermordeten Leichnam ist in der Hosenträgere noch gefunden worden eine zweygehäufige silberne Jagdohr, woran das äußere Gehäufte gelblich braun Schildkröten Composition war. Die Ziffern auf dem weiß emailirten Zifferblatte sind arabisch. An der Stundenzahl 2 ist die Oeffnung zum Aufziehen und die Emaile davon etwas abgesprungen. Die Zeiger sind gelb. Das Uhrband von rötlich gewirkter ausgegangener Seide und daran 2 ordinäre gelb messingne Uhrschlüssel. Außer einem ordinären Feuerstahl und einem Taschenmesser zum zuschnappen mit weißbeinerner Schale braun eingebrennt und in zwey kleinen Beuteln, einem von Leder und einem von Leinwand, worin 2 Lüneburger 2 gr. Stücke, 2 Sächsishe $\frac{1}{2}$ oder 4 gr. Stücke 4 Sächsishe $\frac{1}{2}$ oder 2 gr. Stücke, drey 20 Kfr., Sechs 10 Kfr. Stücke, 4 Stück Preuß. $\frac{1}{2}$ Stück, 3 Stück Preuß. $\frac{1}{2}$ Stück, 26 Preuß. gr., 1 Sechspennig, 3 Schlesiße sgl. gefunden worden, hatte er nichts weiter bey sich, indem auch nicht einmal eine Kopfbedeckung aufgefunden worden ist. Ohnfers des Leichnams lag zerstreut eine Labkäseife in Stücken, an welcher sich der schwarz feingutne Kopf mit einer Einbrennung von Silber, die ein mit Laudwerk verzieretes Postament vorstellt, worauf sich ein Nischenkrug befindet, auszeichnet. Das Messer, welches dem Denato von der linken Seite zur rechten durch den Hals gestoßen worden, so daß auf der rechten Seite am Wirbel des Unterkiefers die Klinge einen Zoll und 5 Linien hervortragte, war ein Fleischermesser mit braungelber Schale und auf demselben die Buchstaben W. X. lateinisch eingeschnitten.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht

Zu verkaufen.

*) Breslau. Einige Repositorien unten mit Schubläden, oben mit Kästern nebst noch andern Fachwerk, alles für ein Einzelungs-Gewölbe eingerichtet, sind zu verkaufen bey dem

Kaufmann Wälend. erf. Junkerngasse Nro. 604.

*) Breslau. Drey Schweizer Sitere stehen vor dem Ohlauer Thore im goldnen Zepter zum Verkauf.

Peter Niedl, Schweizer Blechhändler.

*) Breslau. Ein Blauschimmel 8 Jahre alt, fehlerfrey, welcher als Einspanner und Reitpferd gebraucht werden kann, steht vor dem Nicolaithore auf der Fischergasse in Nro. 141. zu verkaufen und bis Mittags 2 Uhr zu besehen.

*) Beneschau den 21sten August 1816. Das zu Elgoth Leobschütz Creßfes sub Nro. 5. belegene robothriame Bauergut, welches gerichtlich auf 131 Rthlr. 23 Sgr. 4 d. abgewürdigt worden, soll im Wege der nochwendigen Subhastation verkauft werden. Der Termin hierzu steht

auf den 28sten December d. J.

an, und es werden demnach alle zahlungs- und besüßfähige Kaufstebhaber eingeladen, an diesem Tage im Schlosse Hultschin persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebotthe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück zugeschlagen werden wird. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der gerichtsamtl. Registratur und bey den Drißgerichten zu Elgoth eingesehen werden.

Das freyherrl. Spens v. Bodensche Justizamt der Herrschaft Hultschin.

Bres-

Breslau den 12ten Januar 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer Realgläubiger die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauscher Kreise gelegenen Königl. Burglehn Auras mit dem Vorwerk Raacke und zwar dem Uebereinkommen der Realgläubiger gemeinschaftlich mit dem Bleich-Vorwerk und dem Zwirner Gute nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1815. nach den dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefüget, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden 4 Taxen justizrätlich und zwar:

a) das Burglehn Auras an sich	=	=	=	53711	Rthlr.	18	9gr.
b) das Vorwerk Raacke auf	=	=	=	14981	—	8	—
c) das Bleich-Vorwerk oder Hiersegut auf	=	=	=	8485	—	—	—
d) das Zwirner Gut auf	=	=	=	1435	—	12	—

zusammen auf 78613 Rthlr. 14 9gr.

abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 26ten May c. an gerechnet, in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 14ten August c. und den 20sten November c., besonders aber in dem letztern und peremptorischen Termine den 27sten Februar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath v. Beyer im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall erwartiger Unbekanntheit die Justizcommissarien Nowag, Margenbesser und Sichel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Abziehung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Schmiedeberg den 2ten September 1816. Von dem adlich v. Leckow'schen Gerichtsamte zu Pfaffendorf ist auf den Antrag der Gläubiger des Christian Bodelieb Beer die Subhastation der sub Pro. 25. zu Nieder-Haselbach belegenen auf 71 Rthlr. gewürd zten Kleingärtnerstelle verfügt, und ein Termin zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 5ten December zu Pfaffendorf anberaumt worden zu welchem die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

*) Sagan den 17ten September 1816. Das Gericht der Stadt Raumburg am Bober macht hierdurch bekannt, daß ad Instantiam Creditoris die dem Bürger und Bäcker Carl Erdmann Cramer zu Raumburg gehörigen Ackerstücke, als:

- 1) ein Ackerstück, bey der Schäferey belegen, von 7 Scheffel Ausfaat, welches auf 90 Rthlr.;
- 2) ein dergleichen, der Garten genannt, von 1½ Scheffel Ausfaat, welches auf 200 Rthlr.;

3) ein

3) ein dergleichen von 3 Scheffel Ausfaat, welches auf 206 Rthlr. ; und
 4) eine Wiese, welche auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirt worden,
 nochmals zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgestellt worden, und ein ein-
 ziger Biethungsstermin auf den 10ten Decemder d. J. anberaumt worden ist. Alle
 zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, am gedachten Tage Vormittags
 um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Raumburg vor uns zu erscheinen, ihre Gebote
 abzugeben und den Zuschlag dieser Grundstücke, unter der Bedingung der sofortigen
 baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum, an den Meistbiethenden zu
 gewärtigen.

Das Gericht der Stadt Raumburg am Ober.

Welsklog.

Landeshut den 24sten August 1816. Das hieselbst am Markte gelegene
 Färber Ganderische brauberechtigte Haus No. 57, nebst einer Rosmangel und
 zwey Ackerstücken, desgleichen die Scheune No. 13, welche zusammen auf 2423 Rth.
 Courant abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den
 auf den 2ten October, 30sten ejusd. und 28sten November d. J. vor uns anstehen-
 den Biethungsterminen, wovon der letzte peremptorisch ist, an den Meist- und Best-
 biethenden versteigert werden, wozu best- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch
 eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Striegau den 26sten September 1816. Die zum Nachlaß des verstor-
 benen bürgerlichen Fleischermeister George Friedrich Pausebak gehörige, alhier vor
 dem Schweidnitzer Thore sub No. 99. belegene bürgerliche Stelle nebst dazu gehö-
 rigem Obst- und Grapengarten, wie auch 2 Scheffel Breslauer Maasses Ackerland,
 soll auf den Antrag der Erben auf den 9ten November 1816. Vormittags um 10 Uhr
 hieselbst auf dem Rathhause im angelegten einzigen Biethungsstermin an den Meist-
 und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher zu diesem
 Termine hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die gedachte Stelle nebst
 Zubehör auf 1150 Rthlr. Cour. gerichtlich taxirt worden, und die diesfällige Taxe
 auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden kann.

Das Königl. Stadtgericht.

* Liegnitz den 28. September. 1816. Das in hiesiger Fauerzasse vor Lieg-
 nitz sub No. 21 gelegene Haus und Garten welches der Kräuter Friedrich Wil-
 helm Hübner zur Nachlassmasse seines Vaters des verstorbenen Bürger und Kräu-
 ter Johann Ehrenfried Hübner abgetreten, und über welche Masse der erbhaft-
 liche Liquidations Prozeß eröffnet werden soll an den Meistbiethenden verkauft
 werden. Es ergeht dennoch an alle diejenigen die dieses Grundstück, welches auf
 1477 rth. 18 sgr. 6. d. Cour. gewürdigt worden, zu besitzen willens und fähig auch
 zubezahlen vermögend sind, die Aufforderung sich:

den 21. November c. Vormittags um 11 Uhr.

den 20. December c. Vormittags um 11 Uhr.

und den 24. Januar 1817. Vormittags 10 Uhr.

an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Land- und Stadt Gerichts- = Assessor Fabricius
 einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wie auch sich über ihre Zahlungsfähigkeit
 auszuweisen und den Zuschlag zu gewärtigen. Spätere Gebote bleiben unbe-
 rücksichtigt und die Taxe kann täglich in der Registratur mit Muße eingesehen
 werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

*) Wa r:

*) Wartenberg den 14. October 1816. Da auf Antrag der Creditoren die hieselbst in der Stadt belegne der geschiedenen Seifensieder Präwlofa verwittw. gewesnen Leschbarth gehörige Baustelle zu dem Hause sub. Num. 85. welche rüchssichtlich der dabey versicherten Feuersocietäts Gelder auf 785.rth. gerichtlich de-tarirt worden, subhastirt werden soll! so ist hierzu ein peremptorischen Biethungs-Termin auf den 24. Januar 1817. hieselbst anberaumt worden und werden dem-nach Besiß und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten La-ges zu erscheinen ihr Geboth zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen daß dem Meist und Bestzahlenden diese Baustelle zugeschlagen und auf spätere Gebothe nicht reflectirt werden soll.

Königl. Preuß. Stadt Gericht.

*) Ratibor den 10 October 1816. Dem Publico wird hier-mit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Müller Inhann Bar-thelsche Real Gläubiger die zu Tschirmkau sub No. 75. gelegene Wind- und Wassermühle, deren Werth auf 939 rthl. 16 sgl. 8d. Cout gerichtl. ausgemittelt worden, in drei Terminen, und zwar den 20. November und 20. December 1816 an hiesiger Gerichtsstelle, in Termino peremo-torio den 22. Januar 1817 ober, in loco Tschirmkau an den Meist-biethenden verkauft werden sollen. Es werden daher alle Kauflustige und Zahlungsfähige zu dem erwähnten Termine mit der Bekannt-machung vorgeladen, daß nach Verlauf des letzten Licitations Ter-mines, auf die, dann noch etwa einkommenden Gebothe keine weitere Rücksicht genommen werden wird, übrigens aber die Taxe jederzeit in der Justiz Canzeley des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingesehen werden könne.

Fürstlich von Sayn und Wittgensteinsches Gericht zu Ratibor.

*) Löwenberg den 10 October 1816. Auf den Antrag der Real Gläubiger soll das sub No. 29. zu Zobten belegene auf 2577. rthl. 21 sgl. 8 d. ortsgericlich abgeschätzte Bauetguth des Johann Christian Bachmann wozu außer den benöthigten Wohn- und Wirthschafts Gebäuden 1 Grasgarten von einem Scheffel 12 Metzen Ausfaat, und 65 Schefl. pfluggängiger Acker gehören, in Terminis den 18 Decbr. a. c. den 21. Februar und 24. April 1817. wovon der letzte peremptorisch ist, an den Bestbiethenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach zu Abgebung ihrer Gebothe in Termino peremptorio zu erscheinen hiermit vorgela-den, und haben sie unter Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe über diesen Fundum kann dem Actuario Klein, zu Petersdorf, so wie auch bei dem unterzeichneten Justiciario zu je-der schicklichen Zeit eingesehen, woraus zugleich auch die öffentlichen Lasten entnommen werden können

Das Gräfl. von Nostitzsche Zobtener Gerichts-Amt. Schwindt.
Citationes

Citatio Creditorum.

Breslau den 14ten Juny 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und dem von demselben autorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Krause werden hiermit alle und jede, welche an das, in 5955 Rthlr. 5 Sgr. 63 D. bestehende Vermögen des insolventen gewordenen Kaufmann Johann Samuel Kühn irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, vom 28. September c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 30. December c. a. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihrer Forderungen an den Credario entweder in Person, oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurteil zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des r. Kühn präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii, Herren Enge und Pfendack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Citationes Edictalis.

Breslau den 7ten Juni 1816. Da von Selten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen über den Nachlaß des verstorbenen Gutsbesizers Samuel Christian Ludwig König auf Perschendorf Bunzlausehen Kreises auf den Antrag eines Creditoris bereits unterm 3ten November 1812. Concurs eröffnet worden, nunmehr aber in Gemächheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. in Befolge der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 29sten November a. c. anberaunt worden ist; so werden alle etwanige, in dem bezogenen Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termin vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Pfizner Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fahrman, der Justizcommissarius Pieterfon und der Justizcommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzuzeigen und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Richterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die obgedachte Nachlassmasse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen. g.)

Bresl.

Glogau den 9ten September 1816. Das Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz citiret hierdurch den abwesenden Freyherrn Julius v. Lüttwig auf Weichau in Niederschlesien, welcher im Monat August 1813. mit Allerhöchster Genehmigung bey der kaiserlich russischen Armee, und zwar bey der zum Frey-Corps des russischen Generals Fügner gehörigen deutschen Cavallerie als Officier angestellt worden, seit dieser Zeit aber seiner Mutter, der verwittweten Baron v. Lüttwig geb. v. Stosch, so wie seinem General-Mandatario, dem Hofrath Mezke zu Sagan, keine sichere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zugekommen ist, ingleichen die von ihm etwa hinterlassenen unbekanntem Leibeserben und Erbnehmer, um sich binnen 3 Monaten bey gedachtem Königl. Ober-Landesgericht zu Glogau oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich, längstens aber in dem auf den 10ten Januar 1817. anberaumten Präjudicialtermin vor dem bestellten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Ledebur, auf hiesigem Schloß Vormittags um 10 Uhr zu melden, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß er, der Baron Julius v. Lüttwig, für todt erklärt, sie, die von ihm etwa zurückgelassenen Leibeserben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an des Freyherrn Julius v. Lüttwig Vermögen präcludirt und dieses Vermögen seinen bekannten nächsten Intestaterben alsdann zugesprochen und ausgeantwortet werden wird, wenn die fisciäliche Behörde nichts dagegen zu erinnern findet. Wornach sich also gedachte Abwesende und dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

*) Reiffe den 4ten October 1816. Von der unterzeichneten Gerichtsbehörde werden alle diejenigen Militärpersonen, welche an die nachstehenden angeblich verahrantet und bereits öffentlich aufgethienen Hypotheken-Instrumente und Recognitionen, als:

- 1) an das Hypotheken-Instrument d. d. Reiffe den 9ten Januar 1778. und die beyden Hypothekenscheine de eodem dato und vom 26sten December 1781 über die Kirche zu Friedewalde auf dem daselbst sub Nro. 2. gelegenen Bauergute intabulirten 70 Rthlr.;
- 2) an das Hypotheken-Instrument d. d. Reiffe den 5ten Juli 1777. und die beyden Hypothekenscheine vom 12ten Juli 1777. und 27sten December 1781. über die für die Kirchen-Fundation zu Friedewalde auf dem daselbst sub Nro. 8. gelegenen Bauergute eingetragenen 50 Rthlr.;
- 3) an das Hypotheken-Instrument d. d. Reiffe den 20sten December 1796. und den Hypothekenschein de eodem dato über die für dieselbe Fundation auf dem zu Friedewalde sub Nro. 19. gelegenen Bauergute intabulirten 50 Rthlr.;
- 4) an das Hypotheken-Instrument d. d. Reiffe den 23sten Januar 1773. über 30 Mark, welche für die Kirche zu Friedewalde mit 15 Mark auf dem Bauergute Nro. 44. daselbst eingetragen sind, und mit 15 Mark auf dem daselbst sub Nro. 51. gelegenen Bauergute intabulirt gewesen, im Jahre 1809. aber gelöscht worden sind;
- 5) an den Hypothekenschein d. d. Reiffe den 5ten Januar 1782. über die zuletzt gedachten und schon gelöschten 15 Mark oder 16 Rthlr.;

6) an

- 6) an das Hypotheken-Instrument d. d. Meisse den 3ten May 1781. und die beyden Hypothekenscheine de eodem dato und vom 7ten Januar 1782. über die für die Kirche zu Friedewalde auf dem daselbst sub No. 86. gelegenen Bauergute eingetragenen 20 Rthlr.;
 - 7) an das Hypotheken-Instrument d. d. Meisse den 7ten Juni 1777. und die beyden Hypothekenscheine de eodem dato und 24sten Februar 1782. über die für die Kirchen-Fundation des Fe zu Friedewalde auf der zu Broßbriesen sub No. 58. gelegenen Gärtnersstelle eingetragenen 100 Floren oder 66 Rthlr. 20 sgr.;
 - 8) an das Hypotheken-Instrument ohne Datum und den Hypothekenschein d. d. Meisse den 23ten April 1778. über die für das Kirchen-Verarium zu Friedewalde auf dem zu Pesersheide sub No. 1. gelegenen Bauergute eingetragenen 40 Rthlr.;
 - 9) an das Hypotheken-Instrument d. d. Meisse den 28sten Januar 1796. und die beyden Hypothekenscheine de eodem dato über die für die Parochial-Kirchenkasse zu Friedewalde auf dem zu Pe ersehende sub No. 45. gelegenen Bauergute eingetragenen 100 Rthlr.;
 - 10) an das Hypotheken-Instrument d. d. Meisse den 22sten Januar 1778. und dem Hypothekenschein vom 19ten März 1781. über die für die Kirche zu Friedewalde auf dem zu Schönhende sub No. 8. gelegenen Bauergute eingetragenen 100 Floren oder 66 Rthlr. 20 sgr.;
 - 11) an das Hypotheken-Instrument d. d. 5ten Januar 1771. über 60. Mark, wovon 40 Mark auf dem Bauergute No. 20. zu Friedewalde eingetragen gewesen, aber schon geldsch worden, 20 Rthlr. dagegen auf dem daselbst sub No. 63. gelegenen Bauergute für die dasige Kirche eingetragen sind;
 - 12) an den Hypothekenschein d. d. Meisse den 6ten Januar 1782. über die zuletzt erwähnten 20 Rthlr.;
 - 13) an das Hypotheken-Instrument d. d. Meisse den 2ten März 1771. über 60 Mark, welche auf dem Bauergute No. 22. Mogwitz für das Friedewalder Kirchen-Verarium intabulirt sind; und endlich auch
 - 14) an die sub 1) bis 13) gedachten Posten selbst
- als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit angefordert ihre etwaigen Ansprüche in dem auf den 20sten Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine auf den gewöhnlichen Geschäftszimmern vor dem Königl. Hofrichteramt-Rathe Herrn Schulberth persönlich oder durch einen der hiesigen Justizcommissarien wozu bey etwaiger Ermangelung näherer Bekannthschaft die Justizcommissarien Cirbes und Korsch vorgeschlagen werden, anzukommen. Sollte sich kein Präsentent melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen anferlegt, die gedachten Instrumente amortisirt und an deren Stelle neue ausgefertigt werden.

Königl. Preuss. Hofrichteramt,

Görlitz.

Anhang zur Beilage

Nro. XLIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 28. October 1816.

Zu vermietthen.

Breslau. Auf der goldenen Madegasse im Hause Nro. 481. nahe am Pochthofe ist eine Handlungsgelegenheit, bestehend aus einem sehr geräumigen Comtoir und dazu gehörigen Niederlagen nebst Keller, zu vermietthen und sogleich zu beziehen.

*) Breslau. Zu vermietthen und bald zu beziehen ist die Handlungsgelegenheit in Nro. 1275. auf der Albrechtsgasse, und das Nähere hierüber in Nro. 1301. auf der Mäntelergasse zwey Stiegen hoch zu erfahren.

Zu verpachten.

*) Breslau den 24ten October 1816. Da das bey hiesiger Stadt besessene sogenannte Franzesche ein und eine halbe Hufe Ackerland verpachtet werden soll, und wir hierzu einen Termin auf den 30. October c. a. Vormittags 11 Uhr in Curia anberaunt haben, als werden Nachbussige hierzu vorgeladen.

Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Donnerstags den 31. October a. c. früh um 9 Uhr sollen unter andern Effecten im gerichtlichen Auctionszimmer im Armenhause verschiedene Sorten Brandwein und Distillateur-Utensilien, als ein kupferner Abzieh-Topf, Mäster, Fänke, Flaschen, Gläser und Fässer u., gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

*) Groß-Strehlitz den 17. October 1816 Zum Verkauf der nach dem hieselbst verstorbenen Canonicus, Erzpriester und Pfarrer Herrn Padiera hinterbliebenen Effecten, bestehend in etwas Gold, Silber, Uhren, Zinn, Porzellan, Kleidungsstücken, Betten, Meubles u. steht Termin auf den 14. November a. c. des Morgens um 8 Uhr an. Kauflustige werden demnach eingeladen sich an gedachtem Tage, zur bestimmten Stunde, auf der hiesigen Pfarrthei einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, worauf sie den Zuschlag gegen gleichbaare Zahlung zu gewärtigen haben.

Das Pfarrere Padierasche Executorium.

Personen, so ihre Dienste antragen.

*) Breslau. Ein unverheuratheter Mann von besten Jahren, welcher in verschiedenen Fächern gearbeitet und gute Zeugnisse dieser Art aufzuweisen hat;
wünscht

wünscht ein baldiges Unterkommen. Derselbe sieht mehr auf solide Behandlung als großes Honorar. Das Nähere ist bey dem Agent Meyer auf der Mönchergasse in No. 1283. jederzeit zu erfragen.

*) Breslau. Ein Mann in besten Jahren, vom Handelsstande, mit guten Zeugnissen versehen, sucht bald bey irgend einem Geschäft sein Unterkommen zu finden. Das Nähere ist zu erfragen bey dem Agent Müller, wohnhaft auf der Windgasse.

Offener Arrest.

Hirschberg den 1sten October 1816. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Gottlieb Lante unterm heutigen Tage der Concurß eröffnet worden ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Bricschafften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber dem zuwider dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches nicht nur als nicht geschehen angesehen und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, sondern auch der Inhaber solcher Gelder und Sachen, welcher dieselben verschwiegen und zurück gehalten, alles seines etwa daran habenden Unterpfands, und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

AVER FISSEMENTS.

*) Breslau. Verlohren gegangenes Loos zur dritten Classe sub No. 57387. von Breslau bis Hühnern. Der eheliche Finder wird ersucht, gegen ein Douceur von 2 Rth. Unterschriften abzugeben. Da der darauf gefallne Gewinn 40 Rth. laut Plan nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden kann. Kaufloose stehen noch zu Diensten. Schimmel.

*) Breslau. Vierte Nummer enthalten: Breslausche Bildereien, Fortsetzung Genialitäten von vier Porten, ein Gastmahl; spielende Personen sind: Die Baronin, Auf der Lauer, satyrischer Dichter, Ziegeler, Naturdichter, Kaffeeaus, romantischer Dichter, Knappknapp, unbestimmtes Genie. Beylage: Theater-Nachrichten, Mauthschaffigkeiten. Jedes einzelne Stück kostet 2 gr., die Beylage 1 gr. Münze. Die vierteljährige Pränumerazion für Blatt und Beylage beträgt 16 gr. Cour.

Buchhändler J. Max und Comp., Paradeplatz.

*) Breslau. Zerstreungen. Unterhaltungsblatt für die schöne und gebildete Welt. 3te Stück mit Beylage. No. 1. (Preis 3 gr. Münze. Inhalt: Freiheit von Conradin. — Das v. Lützowsche Freikorps und Theodor Körner. — Breslausche Bilderchen. (Fortsetzung.) — Dichters Erforderlichkeit. — Prolog zum Geburtstag des Kronprinzen von H. Schall. Theaterberichte. — Kleinigkeiten aus der Tagesgeschichte. — Der vierteljährige Pränumerationspreis ist mit Einschluß aller Beylagen 16 gr. Cour. Einzeln kostet jedes Stück 2 gr. und die Beylage 1 gr. Münze.

Buchh. J. Max et Comp.

*) Breslau den 26. October 1816. Montag den 28. dieses geht von hier ein ganz verdeckter Wagen leer über Posen nach Bromberg; wenn jemand diese Gelegenheit benutzen will, betriebe sich bey Aaron Frankfurter, wohnhaft im Seilerhofe No. 143. auf der Fleischengasse zu melden.

*) Bres-

*) Breslau. Gute Reisegelegenheit nach Frankfurt, Dresden und Leipzig ist zu erfragen in drey Linden auf der Neuschengstr.

Breslau. Die ehemals Tybische hieselbst in der Neustadt belegene Schenkfärberey ist, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und können sich Kauf- oder Pachtwillige bey der jetzigen Eigenthümmern gedachter Schenkfärberey, Wittwe Splittgerber, melden.

Breslau. Ebenholz von vorzüglichster Güte und Schönheit ist zu billigem Preis zu haben bey C. J. Trost auf der Schmiedebrücke in der grünen Weintraube.

Breslau. Auf der Neuschengasse in der grünen Eiche ist ansezt wieder Berliner weiß Doppel- und Fassbier zu haben. Rumschke.

*) Breslau. Eine Wohnung von zwey Stuben, im November zu beziehen, wird für einen einzelnen Herrn verlangt. Dem Agenten Döllner Dblauer Straße im grauen Strauß beliebe man, Anzüge dabon zu machen.

*) Breslau den 22ten October 1816. Der zur anderweiligen Verpachtung der Jagd von der Rojenthaler bis zur Sömiger Gränze auf d. 20ten November d. J. anberaumte Licitations-Termin, wird hiermit wiederum aufgehoben.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt, verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, und Stadt Råthe.

*) Breslau den 24sten October 1816. Diejenigen Fünfzig Reichsthaler Courant, welche im Jahr 1813, als ein mildthätiges Geschenk für das Krankenhospital auf den Fall bestimmt worden, wenn die Franzosen nicht mehr als Feinde hieher kämen, sind richtig eingezahlt, worüber dem ungenannten Geber Namens der leidenden Kranken der gebührende Dank hiermit öffentlich abgefattet wird.

Die Kranken-Hospital-Direction.

*) Breslau den 8ten October 1816. Den Seiten des unterzeichneten Königl. Puppillen Collegii wird in Gemäsheit der § 137 bis 142 Tit. 17 N. 1 das allgemeine Land-Recht den etwa noch unbekanntem Gläubigern des zu Dombie verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann Samuel Figulus die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre erwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen 3 Monaten in Ansehung der Auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die erwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Königl. Preuss. Puppillar Collegium von Schlessen.

*) Deutsch-Wartenberg den 4. October 1816. Es soll das Hypotheken-Buch der Fürstlich Curlandschen Dörfer Schwarmitz und Mähldorf Grünbergischen Kreises auf den Grund der darüber in der gerichtl. Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden weshalb gemäß der Vorschriften im §. 14. Tit. 4. der Hypotheken-Ordnung, ein Jeder welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingressio verbundene Vorzugrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten spätestens den 25. Januar 1817. bey un-

verzeichneten Gerichte hieselbst zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Fürstl. Curländ. Justizamt der Herrschaft Deutsch Wartenberg.

*) Schrien den 17. October 1816. Die Subhastation der Gottfried Reichschen Bauer-Nahrung zu Schrien Olegauschen Kreises ist aufgehoben, und es fällt daher der auf den 9. November c. anberaumte Licitations-Termin hinweg. Dies wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht.

Das Gerichts-Amt zu Schrien.

*) Neuland Löwenbergischen Kreises den 16ten October 1816. Nachdem durch das unterm heutigen dato eröffnete Erkenntniß über die Todes-Erklärung des seit 1801. verschollenen Fleischers Johann Heinrich Böhm aus Wenig-Rackwitz dessen Schwester Ane Rosine verwit. Zahn geb. Böhm in Bunzlau als dessen nächste und alleinige Erbin zum Besitze seines Nachlasses verstattet worden; so werden diejenigen Militärpersonen, welche bey der Sache ein Interesse haben sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, vom Tage der Insertion, bey Endes genannten Gerichtsamte zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen; widrigensfalls aber gegen sie dieses Urtheil unumstößlich rechtskräftig werden wird.

Reichsgräflich v. Rositz Nieneßche Gerichtsamt Neuland.

Königl.

*) Amt Liebenthal den 15ten October 1816. Nach erfolgter Erbesetzung eröffnet hiesiges Königl. Justizamt Concurs über das beynahe lediglich im Werthe eines auf 125 Rthlr. 10 sgr. localgerichtlich gewürdigten No. 145. im Amtsdorfe Görtschiffen Löwenbergischen Kreises gelegenen Hauses bestehende Vermögen des verstorbenen Johann Christoph Sommer, bestimmt einen Termin sowohl zum Verkauf des Hauses, als Anmeldung sämmtlicher Ansprüche an den Erbvarium auf den 28sten December c., als Sonnabend, in welchem Kauflustige und Gläubiger sich früh 9 Uhr in der Ortscholtsey einfinden, erstere den Zuschlag gegen das Meistgeboth, letztere aber nach erfolgter Justification ihre Befriedigung, bey dem Ausbleiben hingegen gewärtigen können, daß die Masse lediglich unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden soll. Alle, welche vom Ervario Geld oder Sachen hinter sich haben, müssen solches, mit Vorbehalt ihres Rechts, bey dem Verlust desselben, ins amtliche Depositorium einliefern.

Königl. Preuss. Justizamt.

Friedland den 24sten September 1816. Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland subhastirt Schulden halber das zu Friedland Falkenbergischen Kreises sub No. 61. belegene, auf 508 Rthlr. 20 sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Böttcher Waches Pfälzische Wohnhaus, wozu 5 Scheffel und ein Viertel Breslauer Maas Aursaat und eine Wiese gehören, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe, unter Versicherung des Zuschlages an den Meistbiethenden in dem dazu festgesetzten einzigen peremptorischen Biethungs-Termine den 5. December a. c. Vormittags um 9 Uhr in die Gerichts-Canzley zu Friedland ein. Zugleich werden die unbekanntten Real-Interessenten, so wie alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf dieses Grundstück nebst Zubehör zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angegebenen Termine gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigensfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse gänzlich ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Dienstag den 29. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIV.

*) Uebersicht von den im Herbst 1815. und im Frühjahr 1816. auf den Wollmärkten zu Berlin, Breslau und Landsberg an der Warthe statt gehabten Umsätzen und von den für die verschiedenen Sorten Wolle bezahlten Preisen:

I. In Berlin wurden, 1) verkauft im Frühjahr 1816 — 52335 schwere Stein
2) die Preise waren:
für veredelte Wolle 20 — 36 Rthlr. für den schweren Stein,
mittlere Wolle 15 — 21 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
ordinäre Wolle 9 — 15 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

I. In Breslau wurden: 1) verkauft a. im Herbst 1815 — 56,693 schwere Stein Wolle.
b. im Frühjahr 1816 — 84454 schwere Stein Wolle.
2) Die Preise waren: a. im Herbst 1815.
b. im Frühjahr 1816.

für extra feine Wolle 19 — 21 Rth. 25 — 26 Rth. für den schweren Stein

feine Wolle 16 — 18 Rth. 18 — 20 Rth. — —
mittlere 13 — 15 Rth. 14 — 16 Rth. — —
geringste 9 — 12 Rth. 12 — 13 Rth. — —

III. In Landsberg a. W. wurden: 1) verkauft a. im Juni 1816 — 18967 schwere Stein

b. im Juli 1816 4880 — —

2. die Preise waren a. im Juni b. im Juli für die
feine Wolle 18 Rthlr. für den schweren Stein.
mittlere 17 — 18 Rth. 14 — 15 Rth —
gemeine Landwolle
11 — 12 Rth. 10 — 11 Rth. —

Breslau den 19. October 1816. g.)

Königl. Preuss. Regierung.

AVERTISSEMENT.

*) Es ist ein falsches Achtgroschenstück zum Vorschein gekommen, welches nach einem ächten Stück abgeformt, und sodann aus einer spröden Metall-Masse gegossen ist. Es hat die Jahrzahl 1773 und das Münzzeichen A. Die röthlich graue Farbe, die bei näherer Betrachtung ins Auge fallenden kleinen Vertiefungen, — eine Folge des Gusses, — und das um 28 holländische As oder um 16 pro Cent zu geringe Gewichte, sind die vorzüglichsten Kennzeichen der Unächtheit dieser Münze. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, und vor dieser falschen Münze gewarnt.

Breslau den 23. October 1816. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Eine eichene Badewanne ist aus Mangel an Raum zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bey Herrn Seeberg, Neuweltgasse No. 106.

*) Breslau. Zwey gebrauchte halb gedeckte Chaisen stehen Veränderung wegen zum billigen Verkauf, Neuschegasse No. 557.

*) Breslau. Zu verkaufen steht ein ganz gedeckter schon gebrauchter gut conditionirter zweysitziger Staatswagen in No. 108 der Nikolaigasse.

*) Breslau den 6ten August 1816. Da das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Holzkrämer Christian Gottlieb Wohl gehörige, im letzten Viertel der Mühlberggasse sub No. 1655. belegene Haus, welches nach der aufgenommenen Taxe zu 5 pro Cent auf 2860 Rthlr., zu 6 pro Cent aber auf 2383½ Rthlr. Cour. von der geordneten Stadt-Baucommission gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden soll; so werden sämtliche besigfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anberaumten Biethungssterminen den 4ten Januar a. f., den 3. März a. f., insbesondere aber in peremptorischen Licitationstermine den 5ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissario, Herrn Justizrath Muzel, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth darauf abzugeben und sodann zu gewährleisten, daß dem Meistbiethenden das obervähnte Haus durch die zu eröffnende Adjudicatoria obnschließbar, aber nur gegen gleich baare Erlegung des Licit. adjudicirte auf die nachher etwa noch eingehenden höhern Gebothe aber weiter nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

*) Schweidnitz den 4. October 1816. Das hiesige Königl. Land und Stadt Gericht, macht hierdurch bekannt daß zum öffentlichen Verkauf des in der Köppen-Gasse sub No. 23b. hieselbst belegenen, auf 3920 rthl. Cour abgeschätzten, ehemaligen Zimmer-Meister Krauseschen Hauses, Terminus auf den 19. December c., den 21.

Februar

Februar a. f.) und peremptorie den 23. April a. f. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt worden, und daher Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch dazu vorgeladen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

*) Altwasser den 16. October 1816. Das auf 73 rthl. 10 sgl. gerichtlich abgeschätzte Coloniehauß des verstorbenen Joseph Steiler allhier, soll in Termino den 2. Decbr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichts-Arethscham hieselbst an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige laden wir daher zu diesem Termine hiermit ein. Das Justizrath v. Nurius Altwasser Gerichts Amt.

Sachse, Justit.

*) Glogau den 20. September 1816. Da die sämtlichen gräflich v. Dohnaschen Erben in den Zuschlag des zur Erbmasse der verstorbenen Gräfin zu Dobna gehörigen Hauses und Sennelbude für das in dem Licitationstermine den 22. Februar c. gethane Geboth nicht gewilligt, sondern auf Ansetzung eines neuen Licitationstermins angetragen haben; so ist derselbe auf den 28. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Justizrath Scholz im hiesigen Rathhause angesetzt worden. Kauflustige werden abermals zur Abgabe annehmlicher Gebothe aufgefordert, und werden dieselben im Uebrigen auf den Inhalt des Patents vom 8ten August 1815. hingewiesen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Glogau den 20sten September 1816. Da sämtliche gräflich v. Dohnaschen Erben den Zuschlag auf das in Termino licitationis den 22sten Februar c. gethane Meistgeboth für den zur Erbmasse gehörigen, vor dem Breslauer Thore hieselbst belegenen Garten verweigert und auf Ansetzung eines nochmaligen Termins angetragen haben, so wird ein neuer Licitationstermin auf den 28sten December d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Justizrath Scholz angesetzt, in welchem sich Kauflustige mit ihren Geboth einzufinden, aufgefordert, im Uebrigen aber auf das frühere Patent vom 8ten August 1815. verwiesen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Landberg den 16ten August 1816. Zur Subhastation der hieselbst sub No. 28. belegenen, aus einem massiven Hause, Stallung, Gärtchen und einem Acker-Garten, Runt genannt, bestehenden Ignaz Müllerschen Grundstücke, welche auf 208 Rthlr. 16 ggr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremptorischer Licitationstermin auf den 20sten November 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

Delß den 27sten September 1816. Die sub No. 38. zu Klein-Elguth belegene, ortsgerechtlich auf 292 Rthlr. abgeschätzte Wendische Freygarnerstelle soll Theilungs halber an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, an dem auf den Sechszehnten December d. J. früh um 9 Uhr vor unserm Deputirten, Herrn Cammerath Thalheim, in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts hieselbst anstehenden Biethungstermine sich zu melden und ihre Gebothe abzugeben, indem

anf

auf die nach dem Verlauf des gedachten Termins etwa eintreffenden Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Fürstenthumsgerichts-Registratur nachgesehen werden.
Herzoglich Braunschweig-Delßches Fürstenthums-Gericht.

Bunzlau den 2ten September 1816. Zum öffentlichen Verkauf der sub hasta gestellten Johann Friedrich Füsselschen Töpferey, gelegen sub No. 385. in der Nieder Vorstadt hieselbst, taxirt auf 1221 Rthlr. Cour., ingleichen der in der hiesigen evangelischen Kirche sub No. 921. gelegenen männlichen Cuorstelle, taxirt auf 4 Rthlr. Cour., sind Termini licitationis auf den 23sten October 1816., den 23ten November 1816., und peremptorie auf den 27sten December 1816. jedesmal Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause anberaumer, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebote zu demselben mit dem Beyfugen eingeladen, daß nach Zustimmung der Gläubiger und sonstigen Interessenten der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Neumarkt den 29sten Juli 1816. Das in der Stadt Canth sub No. 39. belegene dem entwichenen Schmiedemeister Franz Kuppe zugehörige Haus, welches auf 420 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es sind hierzu drey Bietungstermine nämlich auf den 5ten September c., 17. October c. und 28sten November c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Canth angesetzt, von welchen der letzte peremptorisch ist, und es werden alle und jede, welche das gedachte Haus zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, eingeladen, in diesen Terminen, und besonders in dem letzten peremptorischen, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten der Subhastation zu gewärtigen hat. Auf nachherige Gebote wird nicht Rücksicht genommen, und kann die Taxe des zu subhastirenden Hauses in der Canzeley des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Canth.

Fischer.

Neurobe den 10ten September 1816. Das Königl. Gericht der Stadt macht hiermit bekannt, daß die in der Colonie Eule unter Stadt-Cammeray-Jurisdiction belegene, auf 160 Rthl. gerichtlich gewürdigte Colonistenstelle des Adalbert Büttner, nebst dazu gehörenden 3 Schef. in Brostauer Ackerland im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und der einzige und peremptorische Termin auf den 19ten November d. J. festgesetzt worden, in welchem Kauflustig Vormittags um 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben hiermit eingeladen werden.

Neusalz den 21sten September 1816. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub No. 187. alhier belegenen, auf 938 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Wohlischen Hauses nebst Zubehör sind 3 Bietungstermine: 1) auf den 30. October, 2) auf den 27. November und 3) peremptorie auf den 28. December a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, in welchen und besonders in dem letzten peremptorischen Termine sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf hiesigem Rathhause einstellen, ihre Gebote abgeben und sodann den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden ohne weitere Berücksichtigung etwaiger späteren Gebote gewärtigen können. Uebrigens ist die Taxe dieses Hauses bey uns zu jeder schicklichen Zeit nachzusehen.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Delß

Nro. 118. des den 20sten September 1816. Das im Seitenbeutel hieselbst unter Nro. 118. belegene, auf 91 Rthlr. Cour. gewürdigte Haus soll den 10ten December d. J. öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß nach eingeholter obervormundschastlicher Genehmigung der Zuschlag erfolgen werde.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Creditorum.

Schmiedeburg den 11ten September 1816. Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers des verstorbenen hiesigen Fleischermeisters Franz Scholz über die Kaufgelder seines ehemaligen Hauses sub Nro. 276. allhier wegen ihrer Unzulänglichkeit zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren der Liquidationsprozeß eröffnet und Terminus liquidationis auf den 28sten November c. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato, Herrn Assessor Friese, anberaumt worden, so werden alle und jede, welche an oben erwähnte Kaufgelder oder die veräußerte Scholz'sche Besizung Ansprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, solche in dem anberaumten Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Königl. Justizcommissarien Hoffmann und Cogho in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, wobey ihnen zur Warnung gericht, daß sie bey ihrem erwannten Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die erwähnte Kaufgelder oder an das ehemalige Scholz'sche Wohnhaus präclariert und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgeldermasse vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Michelsdorf bey Wüstewaltersdorf den 3ten August 1816. Da über das Vermögen des Mühlendessers Gottlieb Dresler in Michelsdorf dato Concurs eröffnet, und zu Liquidirung sämmtlicher Schulden ein Termin auf den 11. November d. J. früh um 9 Uhr in der Behausung des Justitars zu Freyburg anberaumt worden, so werden Creditores vorgeladen, sich in gedachtem Termine mit ihren Forderungen sub pöna präclari et silentii perpetui persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden. Die Justizcommissarii Steinbeck in Waldenburg und Langenmager in Schweidnitz werden zu Mandatarien vorgeschlagen.

Das Gerichtsammt hieselbst.

Citationes Edictales.

Breslau den 29sten August 1816. Der aus Sambowitz Breslauschen Kreise gebürtige Adam Neruch soll zu Ende des 71jährigen Alters als Rekrut auf dem Transport in einem Dorfe in Sachsen ohnweit Leipzig verstorben seyn. Da nun in dessen Todeserklärung angetragen worden, so wird der gedachte Adam Neruch, oder dessen entwanigter Leibeserben, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem am den 23sten December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendario Geiffert anstehenden peremptorischen Termine sich entweder persönlich oder schriftlich bey dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Ärzt amte zu melden, und die weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß

daß der Adam Keruch für todt erklärt und über sein Vermögen gesetzlich wird verfügt werden.
Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Affig. Gräzner.

Breslau den 26sten Juli 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Obergerichts von Schlesien werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an den Nachlaß des am 29sten October 1813. hieselbst verstorbenen Salz-Inspector Stumpf aus Kempen, worüber unterm 30sten Decemder 1814. der erbbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch, da ihnen in der ergangenen Präclusoria de publ. den 9ten April c. ihre Rechte an die Masse ausdrücklich vorbehalten worden sind, vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Gottwald auf den 29sten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Münzer und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Richtererscheinenden aber haben zu gewährleisten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. (2.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 3. September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird auf den Antrag des Freyherrn v. Nichts hoffen auf Coradswaldau die demselben kurz vor Michaeli 1815. verlohren gegangene Interims-Quittung d. d. Breslau den 14. October 1813. über ein Staats Darlehn von 3000 rth. Cour. Journal Pag. 33. Regist. No. 762. hiermit öffentlich angeboten und alle diejenigen unbekanntten Prätendenten, welche an derselben als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-oder Briefs-Inhaber oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angelegten peremptorischen Termine den 23. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Berger auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall etwaiger Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz Commissarius der Hofrath Brassert, Assistentz Rath Vater und Justiz Commiss. Rath Enger vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können), ad Protocolum anzumelden und zubescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewährleisten. Sollte sich jedoch keiner der etwaigen Interessenten in dem angelegten Termine melden, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die verlohren gegangene Interims-Quittung für erloschen erklärt und amortisirt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

*) Steinau an der Oder den 11. October 1816. Das Kossitz und Friedwäldschulder Gerichts-Amt macht bekannt: daß das Hypothequen-Buch von bemeld-

ten in Lübenschen Creisse belegenen Dörfern auf den Grund der darüber in der Gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeinet und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen drei Monathen, spätestens aber in termino den 15. Januar k. J. in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat mit der Eröffnung, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden werden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden. 2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, auch 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen.

Ulrich Justit.

Das Kositz und Friedrichshulder Gerichts-Amt.

Bernstadt den 10ten Januar 1816. Der aus Bernstadt im Delschen Fürstenthum gebürtige, seit länger als 30 Jahren verschollne Schuhmachergeselle Johann Gottfried Gerber wird nebst dessen etwanigen zurückgelassenen unbekanntem Erben hiermit vorgeladen, in dem zu seiner Vernehmung angeetzten Termine den 13ten December c. Vormittags um 9 Uhr oder vor demselben sich in hiesiger Gerichts-stube persönlich oder durch einen gebürgt unterrichteten und mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu melden, über seinen bisherigen Aufenthalt sich auszuweisen und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über sein nachgelassnes Vermögen nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Gericht der Stadt.

Neumarkt den 21sten Juli 1816. Auf den Antrag seiner Halbgeschwister wird der im Jahr 1779. auf die Wanderschaft gegangene aus Neumarkt gebürtige Fohgerbergeselle Johann Heinrich Weymar, oder, im Fall er schon verstorben seyn sollte, werden dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a dato und binnen 9 Monaten, spätestens aber

den 15ten April 1817.

Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht und dem in dieser Sache deputirten Stadtgerichts-Affessor Fischer persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, — im Fall aber, daß sich niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß er, der Johann Heinrich Weymar, für todt erklärt, die sich bereits gemeldeten Verwandten für die alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, denselben das vorhandene Vermögen zuerkannt und antwortet, die nach erfolgter Todes-Erkärung sich erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben jene anzuerkennen für schuldig geachtet, auch sich lediglich mit demjenigen, was von obigem Vermögen noch übrig seyn möchte, ohne weitere Rechtslegung zu begnügen für verbunden gehalten werden sollen.

Das Königl. Stadtgericht.

Neumarkt den 21. Juni 1816. Auf den Antrag seiner Schwesternkinder wird der im Jahre 1781 als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangene aus Neumarkt gebürtige Caspar Rungstock oder im Fall er schon verstorben seyn sollte, werden dessen unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a dato und binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 15. April 1817. Vormittags

mittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht, und dem in dieser Sache deputirten Stadtgerichts-Assessor Fischer persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, auf den Fall aber, daß sich niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß er, der Caspar Kungstoc für todt erklärt, die sich bereits gemeldeten Verwandten für die alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, denselben das vorhandene Vermögen zuerkannt, und ausgeantwortet, die nach erfolgter Todeserklärung sich erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben jene anzuerkennen für schuldig geachtet, auch sich lediglich mit demjenigen, was von obigen Vermögen noch übrig seyn möchte, ohne weitere Rechnungslegung zu begnügen für verbunden gehalten werden sollen.

Das Königl. Stadtgericht.

Glogau den 23sten April 1816. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau wird der seit 1804. verschollene Nadlergeselle Johann Anton Schlichter aus Glogau, oder dessen etwaige Reibeserben, hiermit aufgefordert, sich auf dem hiesigen Rathhause entweder vor oder spätestens in Termino den 18ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden und daseibst weitere Anweisung, gegentheils aber zu gewärtigen, daß er durch Erkenntnis für todt erklärt und dessen im Depositorio des Land- und Stadtgerichts befindliche Vermögen seinen nächsten hiesigen Erben ausgeantwortet werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Camenz den 6ten August 1816. Der aus Heinrichswalbe Frankensteinischen Kreises in Schlesien gebürtige Joseph Siegel, welcher im 1ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment dessen 1sten Bataillon und 2ten Campagnie gedient hat, und angeblich im Lazareth zu Liegnitz den 6ten März 1814. gestorben seyn soll, wird, da von ihm die letzte Nachricht am 16ten Januar vr. a. eingezogen ist, auf den Antrag seiner Ehegattin Theresia Siegel geb. Zellbaum in Gemäßheit Allerhöchster Cabinetsordre vom 23sten September 1810. hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und zwar den 31sten December d. J. bey dem unterzeichneten Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden, bey selbem Richterscheinen aber zu gewärtigen, daß mit seiner Todeserklärung verfahren werden wird.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Pless den 21sten Februar 1816. Es werden alle unbekannte Erben und Erbnehmer der zu Altdorf bey Pless ohne Kinder verstorbenen Landdragnern Maria Elisabeth Witke geb. Ruchmann dem Vernehmen nach aus Bries gebürtig hiermit vorgeladen, sich binnen Neun Monaten und spätestens den 16ten December 1816. im hiesigen Schlosse vor dem unterzeichneten Gerichtsamte um 10 Uhr persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten zu melden, ihre Anverwandtschaft mit der Erblasserin anzuzeigen und ihr Erbrecht glaubwürdig nachzuweisen; bey ihren Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der ganze Nachlaß der Erblasserin als ein herrloses Gut angesehen, solcher dem Fisco zuerkannt und verabsolgt werden wird, und die sich später etwa meldenden Erben sich mit dem, was von der Erbschaft noch vorhanden ist, zu begnügen verbunden.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Plessisches Justizamt.

B e y l a g e

zu Nro. XLIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 29. October 1816.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Auf der Carlsgasse in dem Hause des Kaufmanns Herrn Moritz Nro. 743. werden Mittwoch den 30sten d. M. Vor- und Nachmittags und folgende Tage verschiedene goldne und silberne Uhren, Ringe, Medaillen, rothe Korallen, einige Mode- und Schnittwaaren; ferner verschiedene Weubles, feine und mitte Suche in Stücken und Resten, Pelze, Enveloppen, Kleider, Betten, Tischwäsche, Porcellain, Tischmesser, Urat, Eau de Cologne, ein Mahagoni-Flügel und andere Instrumente, mechanisches Feuerzeug, 4: bis 500 Paar leinene Hosen und Hemds, weiße und gefärbte Leinwand, ein moderner und andere Wagen, Bäcker, Kupfer, Messing, Hausrath und mehrere Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Sachen, so verlohren worden.

*) Breslau den 26sten October 1816. Nachstehende Drey Loose der Bierzigsten kleinen Geld-Lotterie sind verlohren gegangen, als: Nro. 38242 38400 48109., und werden die darauf gefallene Gewinne nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt.
Johann David Wenzel.

*) Breslau. Es ist den 26sten d. M. auf dem Wege vom Pockophofe bis auf den Ring eine silberne Armbkette, auf dessen Schloß „Erläuterung am 22. September 1816.“ eingestochen war, verlohren gegangen. Wer solche in der Wohnung des Generals-Lieutenants v. Räder abgibt, erhält eine gute Belohnung.

*) Breslau. Es ist den 26sten d. M. des Morgens um 11 Uhr eine kleine goldne Taschenuhr mit einfahem Gehäuse verlohren gegangen; sie war mit einer Fes der zum Aufspringen, auf der Rückseite von violetter Emaille mit weißem Geschnitz gel, worauf in dessen Mitte ein Gemälde mit einem kleinen aschgrauen Altar, worauf 2 Herzen brannten, rechts davon 2 Tauben die sich schnäbelten, links eine Mandoline. Der ehrliche Finder wird ersucht, sie für ein ansehnliches Douceur bey dem Goldarbeiter Herrn Klesling auf der Almerzeile abzugeben.

AVERTISEMENTS.

*) Breslau. Ein junger Theologe wünscht noch einige Freystunden mit gründlichem und faßlichem Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, wie auch Elementar-Unterricht, gegen ein billiges Honorar auszufüllen. Hierauf Reflectirenden ertheilt Agent Herrn Müller jun., Orlauer Gasse Nro. 935., das Nähere.

*) Bresl

*) Breslau. Ein junger Mensch, welcher die Handlung erlernt hat, die deutsche und französische Sprache gründlich versteht, und im französischen Briefschreiben geübt ist, sucht in einem Handlungshause eine Anstellung. Auch besitzt derselbe gründliche Kenntnisse des Distillirwesens, und würde einem Amte als Führer einer Liqueur-Fabrik vorstehen können. Eine nähere Auskunft hierüber erhält man auf dem Comtoir der Herren Eichborn et Comp.

*) Breslau. Beym Bäcker Schramm am Schweidnitzer Thor, in der Bude am Ringe und in dem Minorittengäßchen unter dem Schwölbogen sind Hamburger Mundsemmeln, ungarischer Zwieback und Londoner Zimmetbreteln zu haben.

*) Breslau den 28 October 1816. Da in kurzer Zeit Breslau verlasse: so empfehle ich mich allen meinen verehrten Vätern und Freunden, und bitte sie, mir auch in der Entfernung ihr gütiges Andenken zu schenken. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an mich zu haben glauben, sich Morgen Nachmittag von 2 bis 5 Uhr und übermorgen Vormittags von 8 bis 11 Uhr bey mir zu melden, da ich auf spätere Forderungen nicht mehr Rücksicht nehmen kann. Was alle etwaige Forderungen an mich, als Herausgeber der Zeitblüthen betrifft: so bringe ich das, was ich im April 1815 schon in den hiesigen Zeitungen und im May desselben Jahres in den Zeitblüthen selbst (No. 37) erklärte, hierdurch in Erinnerung, daß man sich nämlich in allen werkantilischen Geschäften an die Verleger der Zeitblüthen allein zu wenden habe.

Carl Wunster,

berufener Pastor zu Anhalt und für die reform. Gemeinde zu Ples.

*) Breslau. Die Buchhandlung des Unterzeichneten hat so eben folgende neue Taschenbücher für das Jahr 1817. erhalten, und verkauft dieselben um beygesetzte Preise in Courant: Frauentaschenbuch für das Jahr 1817. von de la Matte Fouque. gebunden in Futteral 2 Rthlr. 8 sgr. — Friedrich, (Verfasser des lehr. Feldzugs) Almanach lustiger Schwänke für die Bühne. Mit schwarzen Kupfern. gebunden in Futteral 1 Rthlr. 23 sgr. — Derselbe mit illum. Kupfern 2 Rthlr. 25 sgr. — Kogebue, Almanach dramatischer Spiele. 17ter Jahrgang. gebunden in Futteral 1 Rthlr. 27 sgr. — Derselben, Almanach für das Jahr 1817. 2ter Jahrgang. gebunden in Futteral 1 Rthlr. 15 sgr. — Venezia, Taschenbuch für das Jahr 1817. der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, herausgegeben von Theodor Hell. Mit 10 Kupfern. gebunden in Futteral 1 Rthlr. 15 sgr.

Wilibald August Holtauser,

im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

*) Breslau. Jemand, der in einigen Tagen in seinem Wagen mit Extra-post über Frankfurth an der Oder nach Berlin geht, wünscht einen Reisegefährten zu finden; zu erfragen in der goldenen Gans No. 4.

*) Bresl.

*) Breslau den 26sten October 1816. Alle diejenigen, welche noch irgend einen rechtmäßigen Anspruch an den Nachlaß des verstorbenen Waageamts-Meisters Hoyer haben, werden hiermit aufgefordert, sich Mittwoch den 30. dieses Nachmittags um 3 Uhr bey mir einzufinden und ihre Befriedigung sogleich zu gewärtigen.
Der Justizcommissarius Morgenbesser.

Polnisch den 26sten September 1816. Nachdem in Termin licitationis den 27sten Juni v. J. in der Bürger Gottfried Drescherschen Subhastationsache zu Kupferberg sich kein Käufer gemeldet hat, so soll das sub No. 70. zum Nachlasse des Bürger Gottfried Drescher laut Tage vom 15ten April v. J. auf 278 Rthlr. Courant gewürdigte Haus auf den Antrag der Creditoren anherweit in dem hiezu anberaumten peremptorischen Termine

den 26sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Sessionszimmer zu Kupferberg an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Besth- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, um in demselben ohnefehlbar persönlich zur bestimmten Zeit und am besagten Orte zu erscheinen und ihr Geboth gehörig zum Protocoll abzugeben, für dasselbe bis zum Termine Sicherheit zu bestellen und sonächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Auf spätere Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden, und die Kaufs-Modalitäten werden im Termine regulirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real- und Personalgläubiger zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, um in demselben ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen; beym Ausbleiben aber die Ansetzung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Das Königl. Preuß. Gericht der Stadt Kupferberg. Vogt.

Pandeshut den 23sten September 1816. Das hieselbst am Markte gelegene, auf 1704 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 58. des hiesigen Chyrurgi Sagner, desgleichen die demselben gehörigen, zusammen auf 1200 Rthlr. im Jahre 1815. geschätzten 2 Barbier- und Badstuben-Gerechtigkeiten No. 4. und 5. sollen nach erfolgter Vermögens-Abtretung in dem auf den 12ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor uns anstehenden einzigen peremptorischen Biethungstermine gerichtlich an den Meist- und Bestbiethenden versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des Sagner zu eben gedachtem Termine vor uns vorgeladen, ihre Ansprüche bey Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Münsterberg den 16ten September 1816. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des hieselbst am 26. Juni a. c. verstorbenen Königl. Land- und Stadtgerichtes-Directors und Justizraths, Herrn Carl Heinrich Fischer, durch Delegation des Königl. Hochpreisl. Ober-Landesgerichts zu Breslau, von dem unterzeichneten Gericht der Concurrs eröffnet worden ist. Alle und jede, welche irgend einen Anspruch an diesem Nachlasse, — welcher laut Inventario lediglich in einer Activa von 965 Rthl. an Immobilien und 209 Rthl. 9 gr. 9½ pf. Mobilare besteht, und dessen Passiva 2ter Classe 77 Rthl. 18 gr. 7½ d., in der 3ten Classe aber 1350 Rthl. Hypotheken-Capitalien, exclusive der Zinsen, und in der 4ten Classe 3038 Rthl. 4 gr., als eine documentirte Pfand-Forderung gefordert,

der Wittwe des Erblassers betragen — zu haben vermerken, werden hiermit aufgefodert, falls sie bey der angezeigten Zufusselung der Masse dann ungeachtet, und auf die Gefahr, fruchtlose Liquidationskosten aufzuwenden, ihre Ansprüche geltend machen wollen, in dem hierzu anberaumten Termin, auf den 9. December r. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadtrichter Herrn Döwald hieselbst sich entweder persönlich oder durch hinlängliche informirte zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen der Königl. Justizcommissarius Herr Francke zu Frankenstein in Vorschlag gebracht wird) gehörig zu melden, alle zum Erweise ihrer Forderungen in Händen habende Briefschaften mit zu bringen, und nach deren Rechtsfertigung gesetzliche Classification, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse präcludirt und ihnen ewiges Stillschweigen gegen die erschienenen Gläubiger auferlegt werden soll. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem verstorbenen Herrn Justizrath Fischer etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit aufgegeben, davon dem unterzeichneten Gericht sördersamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Deposito des hiesigen Land- und Stadtgerichts abzuliefern, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß solche zum Besten der Masse beigetrieben und der Inhaber seines daran habenden Pfandrechts für verlustig erklärt werden soll.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Schwarzwaldu den 14ten September 1816. Auf der sogenannten Neu-Mühle sub Pro. r. hieselbst haftet für die ehemalige Besitzerin derselben, die damals verwitwete Susanne Marie Simmertin geb. Rutscheweyh jetzt verhehelichten Müller Scholz zu Neu-Lässig, ex intabulatione vom 21sten Februar 1805. ein Capital von 2000 Rthlr. Cour. a 4 pro Cent zinsbar. Von diesem Capital redirte die Inhaberin unterm 16ten September 1806. die Hälfte mit 1000 Rthlr. Courant an den Amtmann Hapel zu Dresdorf, und es blieb daher für die jetzt verhehelichte Müller Scholz nur die andere Hälfte des Capitals mit 1000 Rthlr. stehen. Obngeachtet nun zwar beyde Capitalien unterm 22sten Februar 1815. zurückgezahlt worden, so sind dennoch die Original-Instrumente darüber verlohren gegangen, und die Inhaber derselben sind nicht im Stande, solche herbey zu schaffen. Auf ihren Antrag werden daher hierdurch alle diejenigen, welche an die obige Summe von 2000 Rthlr. und die darüber ausgefertigten Hypotheken- und Cession-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Anspruch zu machen hätten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten December a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch hinlängliche informirte und bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, nachzuweisen, und die weitere Verhandlung abzuwarten; im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die oben bezeichneten beyden Hypotheken- und Cession-Instrumente für erloschen erachtet, und ihnen mit ihren etwaigen Ansprüchen an dieselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Capital selbst im Hypothekendebetlocht werden wird.

Das freyherrlich v. Czettich und Neuhaus Schwarzwalder
Gerichtsamt. Sacke, Justic.

Mittwochs den 30. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.
allernädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIV.

Citatio Creditorum.

Breslau den 26sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und dem von demselben autorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Beer werden nach nunmehr erfolgter Wiederaufhebung der, durch die Verordnung vom 30. Juli 1812. verfügten Suspension der das Militair angehenden Prozesse, alle unbekanntten Gläubiger und die darunter befindlichen Militairpersonen, denen obige Verordnung bisher zu flatten gekommen, welche an das, auf den Grund eines am 5. August 1812. aufgenommenen gerichtlichen Vergleichs widerum freygegebenen Vermögen des hiesigen Kattunfabrikanten Johann Friedrich Wilhelm Sauer, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben verweinen, hierdurch vorgeladen, vom 30. September c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr ansehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderungen an den Fabrikanten Sauer entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocol anzuziehen und alsdann das Weitere zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an wehrgedachten Kattunfabrikanten Sauer präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen unbekanntten Gläubigern, denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Klette und Riedel angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Citationes Edictales.

Breslau den 14ten Juni 1816. Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichtes hieselbst über den in einem auf 510 Rthlr. 17 gr. 7 pf. taxirten Mobiliare und einer ansehnlichen Bibliothek bestehenden Nachlaß des im Jahr 1812. hieselbst verstorbenen Münzdirector Carl Gottlieb Lessing auf den Antrag der Vormundschaft der minorennen Tochter desselben bereits unterm 6. November 1812. der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, nunmehr aber nach erfolgter Aufhebung des Militair-Suspensionsedicts vom 30. Juli 1812. in Gefolge der Cabinetsordre vom 20sten März a. e. ein anderweltiger Liquidationstermin auf den 30sten November a. e. alhier anberaumt worden ist; so werden alle zuwanigen in dem besagten Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militairperso-
nen

nen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario Ehlel Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekannthschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fuhrmann, Kobitz und Peterffon in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Richtercheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an gedachte Nachlaßmasse abgewiesen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 2ten August 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an den Nachlaß des am 22sten December 1812. zu Creutzburg im Armenhause verstorbenen Hauptmanns und Stadtdirector v. Strenge auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii unterm 30sten Juli 1813. der erbenschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, und denen ihre Rechte in dem am 13ten December 1814. publicirten Präclusions- und resp. Classificationurteil ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Neumann auf den 30sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekannthschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Wäniger und Fuhrmann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Richtercheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Dohm Breslau den 3ten Juli 1816. Vor das Königl. Hofrichteramt und dessen Commissario, Herrn Rath Schnorfeil, werden auf den Antrag des Besizers des sub Nro. 15. zu Zirkwitz gelegenen Bauergutes Joseph Tripke hiermit alle diejenigen, welche aus der Bauer Franz Roschmiederschen Erbsonderung de dato 11ten und confirmato dem 17ten Juli 1788., so wie aus dem Franz Ritschkeschen Kaufcontract um das sub Nro. 15. zu Zirkwitz gelegene Bauergut de dato den 12ten und confirm. den 28ten May 1796., auf deren Grund für die Franz Roschmiederschen drey Kinder an väterlichen Erbgeldern 46 Thl. schl. 2 sgr. 11½ d., so wie an mütterlichen Erbgeldern 45 Thl. schl., und für den Joseph Ritschke an mütterlichen Erbgeldern 15 Thl. schl. auf dem oberwähnten sub Nro. 15. zu Zirkwitz

wiß gelegenen Bauergute eingetragen stehen, etwas zu fordern, oder besonders als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonst rechtliche Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, dergestalt öffentlich citirt und vorgeladen, daß sie binnen einer vom August c. anzurechnenden dreymonatlichen Frist, besonders und spätestens aber in dem hierzu auf den 29sten November c. anberaumten Termino peremptorio et praeclusivo an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohme Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justizcommissarien Müller jun., Fuhrmann und Münzer hiermit vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich ad causam gehörig zu legitimiren, die obgedachte Erbsonderung oder Kaufcontract mit zur Stelle zu bringen, sich darüber, wie sie zum Besitz gelangt, gehörig auszuweisen, ihre Ansprüche daran anzuzeigen und zu verifiziren, und solchergestalt ihre Gerechtfame erforderlichlich wahrzunehmen; widrigenfalls aber, so wie bey ihrem gänzlichen Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß die oberrwähnten beyden Instrumente für amortisirt und unkräftig erklärt, die auf deren Grund in das Hypothekenbuch eingetragenen Erbtheile gelöscht, die etwaigen Prätendenten aber mit ihren darauf zu machenden Ansprüchen auf immer präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wornach sich also zu achten.

Breslau den 14ten Juli 1816. Von Seiten des Königl. Gerichts ad St. Claram in Breslau werden auf den Antrag des Kaufmann Klugeschen Curatoris massä, Herrn J. C. Kiedel, nach erfolgter Aufhebung des zeitlich bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an der in Eridam verfallenen Verlassenschaft des hiesigen Bürger, Kaufmann und Erblassen zur Eschepine Johann George Kluge, worüber von dem hiesigen Königl. Gericht unterm 7ten März 1813. Concurrs eröffnet worden, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 29sten November c. bey dem hiesigen Königl. Gericht ad St. Claram angefügten Liquidationstermine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Herren Münzer, Nowag, und Regierungs Assessor Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, die Richterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

Breslau den 30sten August 1816. Von dem Königl. Gericht der Haupt- und Residenzstadt Breslau werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des hier selbst verstorbenen Kaufmanns Ignaz Philipp Jäsche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen An- und Anspruch zu haben vermeinen, auf den Antrag der sich gemeldeten bekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, daß sie binnen einer 3 monatlichen Frist, spätestens aber in Termino liquidationis peremptorio den 13ten Januar 1817. früh um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Krause an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zulässige und mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen eventueliter die hiesigen Justizcommissarii, Herren Pfendjack und Müller junior vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und sodann

erforderlichermaßen berücksichtigen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Brieg den 23ten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte werden auf Ansuchen des Officialis siel die entwichene enröllirte Cantonisten: 1) Franz Schwedler aus Sarlowitz, 2) Anton Pischel aus Sarlowitz, 3) Nepomuk Teichmann aus Eschenschwitz, 4) Michael Bais aus Weiß, 5) Caspar Kleinendam aus Zedlitz, sämmtlich aus dem Grottkauschen Kreise, und 6) Johann Affinger aus Grottkau, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum

13ten December d. J.

auf dem gedachten Königl. Ober-Landesgerichte vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zurkannt werden sollen. (g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Maywaldau bey Hirschberg den 23ten Juli 1816. Nachdem von Selten des hier unterzeichneten Gerichtsamtes in dem bey demselben obschwebenden und unterm 27ten Januar 1813. bereits eröffneten Concursprozeße über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Bauern Gottfried Scholz sub No. 155. alhier zufolge der nunmehr erfolgten Aushebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. nach Maafgabe der Königl. Cabinetsordre vom 20. März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 20sten November e. anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an gedachtes Vermögen des ic. Scholz aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine Vormittags 9 Uhr in der alhierigen herrschaftlichen Amtskanzley persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (und wozu ihnen bey etwa erman gelnder Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien Voit und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinen den aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Reichsgräflich Schaffgotsch Maywaldauer Gerichtsamt.

Maywaldau bey Hirschberg den 25. Juli 1816. Nachdem von Selten des hier unterzeichneten Gerichtsamtes in dem bey demselben obschwebenden und unterm 14ten September 1814. bereits eröffneten Concursprozeße über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Gärtners und Holzhändlers Gottfried Dittreich sub No. 99. alhier zufolge der nunmehr erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. nach Maafgabe der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 20sten November e. a. anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen Gläubiger

aus

aus dem Militärstande, welche an gedachtes Vermögen des 1. Dittlich aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine Vormittags um 9 Uhr in der allhiefigen herrschaftlichen Amtskanzley persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (und wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschafft die Herren Justizcommissarien Weitz und Hältscher in Hirschberg in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschreiben. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditors ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Reichsgräflich Schaffgotsch Raywaldauer Gerichtsamt.

Glag den 29sten July 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden die unbekanntes Erben und deren Erben und nächste Verwandten der am 14. Februar 1785 hieselbst verstorbenen Dorothea Theresia Wanschulkin auch Wanschura und Ginderin genannt, angeblich aus Böhmen gebürtig, hiermit dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem peremptorischen Termine, den 17. Juny k. J. Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hierortiger Bekanntschaft, der Herr Justizcommissarius Hasse hier selbst in Vorschlag gebracht wird, erscheinen, sich als Erben oder nächste Verwandte der gedachten Wanschulkin gehörig legitimiren, ausbleibenden Falls aber gewärtigen, daß der zur Zeit in 70 Rthlr. schles. Pfandbriefen bestehende Nachlaß der Defuncta nach Abzug der Kosten, als ein herrenloses Gut dem Fisco zuerkannt und zur freien Disposition verabfolgt werden, auch die nach erfolgter Präclusoria sich etwa erst meldenden Erb-Interessenten alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersag der erhobenen Nutzung zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein sollen.

Neuwaldersdorf in, der Königl. Preuß. Graffschaft Glag den 1. Jull 1816. Von dem hiesigen und dem Conradswaldauer Siegfried Bernhard Ludwigischen Patrimonial-Gerichtsamt wird der von hier gebürtige verschollene Diensthunge Joseph Michler, und der aus Conradswaldau unbekanntes abwesende Diensthunge Michael Mann, und Falls sie in der Zeit verstorben, deren Erbnehmer auf den Antrag ihrer hiesigen Geschwister wegen ihres für den 1sten in 66 $\frac{1}{2}$ Rthlr., und für den 2ten in 133 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bestehenden väterlichen Vermögens dergestalt edictaliter citirt, daß dieselben entweder selbst, oder ihre etwanige unbekanntes Leibeserben binnen 9 Monaten, längstens aber in dem peremptorischen Termine den 2ten May 1817. Vormittags 9 Uhr sich in hiesigen Gerichtsamte persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium einzufinden oder schriftlich melden, und sodann die weitem Verfügungen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie, der Michael Mann und Joseph Michler, denen Gesetzen gemäß für todt erklärt und das ihnen gehörige Vermögen mit Präclusio ihrer Leibeserben ihren hiesigen Geschwistern für anheim gefallen erkannt und ausgefolgt werden soll.

Leobschütz den 27sten May 1816. Von dem Gerichtsamte des Dalmüßer Dohn-Capitulars Entes Kößling werden hierdurch der George und Ferdinand Wemna

Wemna, wovon ersterer seit mehr als 60 Jahren, letzterer aber im 7jährigen Kriege als Artillerist verschollen, so wie ihre etwanigen unbekanntem Erben mit der Anweisung vorgeladen, sich spätestens bis zum 20sten März 1817. schriftlich oder persönlich zu melden; widrigenfalls auf ihre Todeserklärung erkannt und das Vermögen derselben ihren legitimirten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Das Gerichtsamt des Vicarien-Gutes Kößling.

Lautner.

Hirschberg den 10ten August 1816. Bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Hirschberg werden nachstehende angeblich verlohren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgebothen, als:

- 1) vidimirte Abschrift des Protocolls vom 12ten Januar 1810. wegen der bey dem ehemaligen Johann George Lorenz jetzt Seiler Schwartzschen Hause sub Nro. 697. hieselbst für den Kaufmann Benjamin Ludwig Klose eingetragenen 14 Rthlr. Reductionsmünze;
- 2) Recognition vom 26sten April 1776. wegen der bey dem Weber Hornig jetzt Kirschner Nicalaischen Hause sub Nro. 808. für den Bürger und Rothgießler Johann Ehrenfried Siefert eingetragenen 100 Rthlr.;
- 3) Hypotheken-Recognitionens-Protocoll vom 18ten October 1776. wegen der für die Fuhrmannsche Vormundschaft bey dem Kretschmer jetzt Wernerschen Fundo sub Nro. 413B. eingetragenen 100 Rthlr.;
- 4) Hypotheken-Instrument vom 10ten August 1790. wegen der bey dem Härtel jetzt Seiffertischen Hause sub Nro. 448. hieselbst für die Vormundschaft der Joseph Härtelschen Kinder eingetragenen 152 Rthlr.;
- 5) Hypotheken-Recognitionens-Protocoll vom 19ten Juli 1762. wegen der bey dem ehemaligen Rüdiger jetzt Rülckschen Hause Nro. 174. hieselbst für die Vormundschaft der Johanne Elisabeth Reichstein eingetragenen 511 Rth. 12 sgr. 6 d^r.

Es werden deshalb diejenigen, welche an gedachte Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, besonders aber in Termino den 30sten November dieses Jahres

bey unterzeichnetem Gerichte zu melden und ihre Rechte erweislich zu machen, weil sie sonst nicht weiter gehört und die Documente durch Erkenntniß für amortisirt und ungültig erklärt werden sollen.

Peterswaldau den 10ten August 1816. Auf den Antrag der Christiane verehel. Ulrich geb. Dienst aus Peterswaldau wird deren Ehemann Johann Ulrich angeblich aus Halle gebürtig, welcher sich im Jahre 1813. von hier entfernt und bis jetzt von seinem gegenwärtigen Aufenthalt und seiner Absicht, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, keine Nachricht gegeben hat, hierdurch vorgeladen, den 30sten November d. J. Vormittags in hiesiger Gerichtsamtskanzley zu erscheinen und über eine Entfernung Rede und Antwort zu geben. Sollte der Ulrich bis zu diesem Tage sich nicht wieder einfanden, so wird in contumaciam nach dem Antrage der Ehefrau desselben die bisher zwischen beyden geschwebte Ehe wegen bößlicher Verlassung durch Erkenntniß getrennt und der Ulrich für den schuldigen Theil erklärt werden.

Das reichsgräflich Stolberg'sche Gerichtsamt.

Fürstenstein den 28ten August 1816. Der Johann Gottlieb Neumann, aus Hästlich bey Striegau gebürtig, Besitzer eines Hauses in Tschuchen, welcher im Jahr 1806. als Mousquetier im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment v. Schimonffy zu Felde gegangen, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und nach der Einnahme von Magdeburg als Kriegsgefangener nach Frankreich und späterhin nach Spanien transportirt worden seyn soll, wird, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmern auf den Antrag seiner Ehefrau der Anna Maria geb. Felsmann hierdurch vorgeladen, sich den 30sten December c. oder noch vor diesem Termine bey dem unterzeichneten Gerichtsamte zu Fürstenstein schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt, sein Vermögen denjenigen, denen ein Erbrecht darauf zukommt, zuerkannt und seiner Ehefrau die anderweitige Verehelichung verstatet werden wird.

Reichsgräflich v. Hochbergisches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Reisse den 20sten September 1816. Auf den Antrag der Freggärtner Mathens Göbelschen Vormundschaft in Ober-Lassoth Reisser, Creises werden hiermit alle diejenigen, die an das auf der in Ober-Lassoth sub No. 7. belegenen Macheus Göbelschen Freystelle sub No. 2. für das Avarium der Kirche zu Mannsdorf eingetragene Capital per 30 Rthlr. und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber auf den 30sten December d. J. früh um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten in der Canzley des Unterzeichneten, in dem Hause No. 380. auf der Weberstraße hieselbst, zu melden und ihre Ansprüche bestimmt anzugeben, ausbleibenden Falls aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das August v. Silgenheimbsche Gerichtsamt Ober-Lassoth Nieder-Jentzig. Theiler, Justit.

Schloß Seehaus den 2. September 1816. Anna Margaretha Schädlein, geboren zu Nordheim den 16ten April 1745., soll seit länger als 40 Jahren mit ihrem Manne, dem Schweintreiber Johann Georg Schulz, nach Breslau gereist seyn, und seit dieser Zeit ihren nächsten Verwandten keine Nachricht von sich gegeben haben. Von solcher steht ein von ihrer Schwester ererbtes Vermögen unter Curatie des unterzeichneten Gerichts, welches sich nach letzter Rechnung auf 210 Fl. beläuft, und um dessen Extradition 4 Schwesterkinder derselben gebethen haben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres Recht an diesem Vermögen zu haben vermeinen, hiezu öffentlich aufgefordert, in $\frac{1}{2}$ Jahr, von dieser ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bey hiesigem Gericht um so mehr zu erscheinen und ihre nähern Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit das Vermögen ohne Caution den bereits ad Acta legitimirten Schwesterkindern ausgehändigt werden wird.

Königl. fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, Schwiegenstein.

*) Kupf den 6. September 1816. Auf den Antrag des Jacob Bobka, der die verschuldete Johann Wallasche Bauerskelle sub No 6 zu Schalkowitz für 600 rthl. Nom. Münze zwar erkaufte

erkauft, dem sie aber deshalb noch nicht hat entschieden werden können, weil der Johann Walla vor gerichtlich Aufnahme des diesfälligen Kauf-Contractes, sich heimlicher Weise entfernt, und dessen jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt worden, ist ein Termin zur Beantwortung und Instruction, der deshalb von Erstem gegen Letzteren angebrachte Klage, jedoch sub präudicio auf den 23. Januar 1817. früh um 9 Uhr allhier anberaumt worden, und es wird demnach der Verklagte hierdurch vorgeladen, in diesem Termine ganz ohnefehlbar im hiesigen Justiz-Amte zu erscheinen, um sowohl über seine Entweichung sich zu verantworten, als auch auf die gegen ihn angebrachte Klage sich gehörig einzulassen, und den obgedachten Kauf-Contract als dann gerichtlich abzuschließen. Sollte der Walla aber in diesem Termine ausbleiben, so hat derselbe als dann das weitere Verfahren in Continuum zu gewärtigen, und es wird demnachst sein ehemaliges Banerguth unter den bereits feststehenden Bedingungen dem Jacob Bobka zum Eigenthum verschrieben werden.

Königl. Preuß. Kent.-Justiz-Amt.

*) Reisse den 4ten October 1816. Von Seiten des Königl. Hofrichteramt-tes zu Reisse werden nach erfolgter Aufhebung des zehrer bestandenenen Suspensions- edicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Militärpersonen, welche an das Vermögen des zu Kayndorf bey Reisse verstorbenen Pächters Joseph Groß, worüber auf den Antrag der sich gemeldeten Gläubiger der Concurß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Herrn Hofrichteramt-rath Schubert, auf den 27sten Januar 1816. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermin auf den Stimmern des unterzeichneten Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekantschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Cirves und Kuchelmeißer in Vorschlag gebracht werden, an deren eiren sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschleunigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Concurßmasse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Hofrichteramt.

Görlitz.

*) Fauer den 9ten October 1816. Von dem adelich Hauptmann v. Gersdorf Seichauer Gerichtsamte Fauerischen Kreises wird hiermit, we es zu wissen nöthig, bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Bauer-Sohns Johann George Raupach hieselbst dessen Bruder, der Landwehrmann Johann Gottlieb Raupach vom Infanterie-Regiment No. 7., welcher vermißt worden, nachdem er aus dem Lazareth zu Breslau wahrscheinlich als Wiedergenesener zur Armee abgegangen, hierdurch öffentlich vorgeladen, und Behufs seiner Todeserklärung, so wie seine erwantgen unbekanntten Erben, edictaliter citirt werden soll. Es wird daher in Gemäßheit der Vorschrift der Allgem. Gerichtsordnung P. 1. Tit. 37. S. 6. seq. in Verbindung mit der Cabinetsordre d. d. Berlin den 23sten September 1810. und dem Hofrescript vom 30sten Jalt 1811. der oberwähnte Landwehrmann Johann Gottlieb Raupach aus Seichau, so wie dessen etwanige unbekanntte Erben, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und zwar spätestens in Termine peremptorio den 2ten Januar 1817. bey dem Gerichtsamt zu Seichau an gewöhnlicher Amtes- stelle schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Das adelich Hauptmann v. Gersdorf Seichauer Gerichtsamt.

Hoffmann. g.)

Beylage

zu Nro. XLIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 30. October 1816.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Ein auf der Carls-gasse nahe an der Schweidnitzer Gasse be-
selegenes Haus ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber bey
Kirchbedienten Rächler, in dessen Amtswohnung auf dem Maria Magdalena-Kirch-
hofe, zu erfahren.

*) Breslau. Im schwarzen Adler auf der Schmiedebrücke stehen, wegen
schleunige Veränderung, Vier sehr erfreye Wagenspörde und ein bequemer Reisewagen
gen billig zum Verkauf.

*) Breslau den 20. September 1816. Von Seiten des unterzeichneten
Königl. Ober Landesgericht von Schlessen wird hierdurch bekannt gemacht, daß
auf den Antrag des Hauptmanns v. Salisch und Landrath v. Nimpisch nunmehr
die Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauer
Kreis gelegene im Jahr 1813, bereits subhastat gestellten Ritterguthes Klein-Weiß-
ferau nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre
1812, nach der dem Dato nochmals im Ober-Landes-Gerichtlichen Parteyzimmer
ausgehangenen Proclama vom 2. März 1813 in vidimirter Abschrift beigefügten
Laxe, landschaftlich auf 45,380 rthl. 2 gr. 6 pf. abgeschätzt ist, befunden worden.
Demnach werden alle Besitz und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama
mit dem Eröffnen, daß in Termino den 26. Februar 1814, das letzte und höchste
Geboth auf 37 500 rthl. ausgefallen ist, wiederholt öffentlich aufgefodert und
vorgeladen: in Termino den 22. Januar 1817. Vormittags um 9. Uhr, vor dem
Königl. Ober-Landes-Gerichts Rath Herrn Fuhrmann im Parteyen-Zimmer des
hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte
und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-
Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Com-
missions-Rath Enger und Justiz-Commissarius Etöckel vorgeschlagen werden, an
deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen die besonderen Bedingungen und
Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Geböthe zu Protocoll
zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist-
und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des premtorischen Termins etwa
eintreffenden Geböthe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach
gerichtl. Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen sowohl der ein-
getragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Pro-
duction der Instrumente versüet werden.

Königl. Preuss. Ober Landesgericht von Schlessen.

Breslau den 8ten October 1816. Im Wege der freywilligen Sub-
hastation soll der zu Klein-Tschansch eine Viertelmeile von Breslau entfernten,

an:

an der Landstraße belegenem sogenannten Rothkreutztham, bestehend aus einem Gasthause, einem besondern Kaffeehause, Stallung auf 200 Stück Pferde, drey Gärten mit Obstbäumen bepflanzt, zwey Wiesen, so wie hiernächst dazu gehöriger Brandweinbrennerey, Bäckerey und Fleischeren auf den Antrag des jetzigen Besizers öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden; es ist daher zu diesem Behufe ein peremptorischer Licitationstermin auf den 12. Novem-ber d. J. angesetzt worden; Kauflustige und Zahlungsfähige werden also hiers-mit aufgefordert, besagten Tages früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohn-hause zu Klein-Eichanisch zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und in sofern solche annehmlich befunden werden, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedin-gungen unter welchen dieses bedeutende Grundstück veräußert werden soll, sind bey dem Besizer desselben zu erfahren.

Das Klein-Eichanischer Gerichtsamt.

Dittrich.

Strehlen den 28ten September 1816. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem zu Eisenberg Strehler Kreises verstorbenen Christ-ian Gottfried Bunzel hinterlassene Freygärtnerstelle, wozu 4 Scheffel 8 Meßen Aus-saat Breslauer Maas, ein ziemlich gerelmiger Obst- und Grafegarten, nebst ei-nem Flecken Wiese gehören, Behufs der Theilung unter die Erben, freywillig subs-hastirt, und verkauft werden soll.

Es haben sich daher Kauflustige, Besiz und Zahlungsfähige in Term. den 11ten Novb. c. welcher peremptorisch ist, auf dem Herrschaftlichen Schlosse in Eisen-berg bey Strehlen Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist und Bestbiethenden der Fundus, nach Einwilligung der Erben zugeschlagen werden wird.

Die Taxa dieser Nahrung welche auf 302 rthl. Cour. ausgefallen kann beyem unterzeichneten Gerichtsamte, so wie im Gerichtskreitscham zu Eisenberg, zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Das Schwarzer Eisenberger Gerichts-Amt.

Frankenstein den 24. August 1816. Auf den Antrag der Intestat Er-ben des zu Larnau verstorbenen Rothgärtner Joseph Neugbauer, wird die zu seinem Nachlaß gehörige daselbst sub No 33. belegene Rothgärtnerstelle nebst $4\frac{1}{2}$ Scheffel Breäl. Maas Aussaat Acker, ortsgerechtlich auf 418 rthlr. 20 sgr. Cou-rant taxirt, in dem einzigen Biethungstermine den 20. Novbr. c. auf dem Wege der freywilligen Subhastation Erbtheilungs halber veräußert. Indem wir dieses hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Justiz-Canzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbiethenden der Zuschlag der Gärtnerstelle unter Obervor-mundschafterlicher Approbation erfolgen wird.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.
Fritsch.

*) Herrnsstadt den 11ten October 1816. Auf den Antrag der Erben der Johanna Elisabeth verehelichte Tuchmacher Witmann geb. Wurche soll das zu dem Nach-

Nachlasse derselben gehörige, hieselbst zu Herrnsdorf belegene Stück Acker vor 14 Anart sub Pro. 16, das Thymistück genannt, so wie eine halbe Scheune am Bissar Wege, welches beides zusammen auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden; Theilungs halber auf den

25ten November, 23ten December c. und 20sten Januar a. c., wovon der letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden zu gedachten Terminen mit der Anzeige vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Acker nebst Scheuer nach Eingang der Einwilligung der Erben gegen gleich baare Bezahlung in Courant wird zugeschlagen und nachher eingehende Gebothe nicht weiter werden beachtet werden, und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause nachzusehen.

*) Dohm Breslau den 4. September 1816. Von Seiten des Königl. Hofrichter-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Erbsaß und Brandweinbrenner Friedrich Großmey gehörige, auf 6080 rthl. Conrant nach einer auf hiesiger Amts-Registratur täglich in den gewöhnlichen Geschäftskunden zu inspicirenden gerichtlicher Taxe abgeschätzte Erbstelle Pro. 38. vor St. Mauritz auf den Antrag eines Real Stäubigers im Wege der nothwendigen Subhastation feilgebothen werden soll, und sind die dießfälligen Citations-Termine auf den 28. Decbr. c. den 10 Februar und den 28 April a. f. anberaumt worden, wovon der Letzte peremptorisch ist. Wir laden daher Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, in besagten Terminen Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herr Rath Schnurfeil in hiesiger Gerichtsstelle auf dem Dohm zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und hiernächst zu gewärtigen, daß erwähnte Erbstelle dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins sonst noch einkommenden Gebothe aber weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

Zu verpachten

Breslau den 27ten September 1816. Mit Ende May 1817. wird die Jagd auf den Neumarktschen Burglehns-Gütern, Niederstephansdorf, Feschkendorf, Kobelnick und Kammendorf pachtlos, und ist zu deren anderweiten Verpachtung ein Licitationstermin im herrschaftlichen Schlosse zu Niederstephansdorf auf den 8. November Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem hiermit alle Jagdliebhaber zu Abgebung ihrer Gebothe an vorbezeichneten Orte vorgeladen werden, und hat der Meist- und Bestbietende zu gewärtigen: daß ihm nach erfolgter Genehmigung der Herren Stadtverordneten der Zuschlag geschehen wird.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Sprottau den 20sten August 1816. Der Magistrat macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die hiesigen Cämmerengüter Hertwigswaldau und Wittgendorf nebst denen dazu gehörigen Werckern und Anthellen anderweitig auf 9 Jahre, vom 21sten Juni 1817. bis dahin 1826., an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden sollen. Der dießfällige Licitationstermin ist auf den 25ten und 26ten November a. c. anberaumt worden. Pachtlustige, welche erfahrene, gute und cautionsfähige Landwirthe sind, haben sich an gedachten Tagen auf dem

hiesigen

hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth, und zwar auf die zu Herwigswaldau gehörenden Vorwerke für sich besonders den 25ten Nov. m. b. er, und auf die zu Wittgendorf gehörenden Vorwerke den 26ten m. e. j. a. zugeben und zu gewärtigen, daß denen Meist und Bestbiethenden die Pacht gedachter Güter nach vorangegangener nähern Prüfung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wird zugeslagen werden. Pachtanschläge und Bedingungen können in hiesiger rathhäuslichen Registratur nachgesehen, auch die Lage und Beschaffenheit der Güter vorher in Augenschein genommen werden.

Bürgermeister und Rath.

Sachen, so verlohren worden

*) Breslau. Ein junger schwarzer Dachshund hat sich verlaufen, und ist daran kennbar, daß er an den Hinterläufen weiße Zehen hat; wer ihn in No. 1750. am Sandthor abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Offener Arrest.

Hirschberg den 8ten October 1816. Das Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß der Kaufmann und Commerzienrath Johann David Jentsch sein Zahlungs- und Unermäßigen erklärt, und um Zulassung zur Rechtswohlthat der Güter. Abtretung gebeten. Da nun hierauf per Decretum de hodierno der Concurß eröffnet worden, so wird der offene Arrest über sein Handlung- und übriges Vermögen erlassen, und alle, welche von dem Gemeinschuldner und dessen Handlung Gelder, Waaren, Sachen oder Brieffschaften hinter sich haben, werden angewiesen, demselben oder sonst jemanden nichts zu verabsolgen, sondern uns davon sogleich Anzeige zu machen, und alles, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das hiesige gerichtliche Deposikum abzuliefern, weil sie im entgegen gesetzten Falle die anderweitige Bestreibung zur Masse, und im Verschweigungsfalle den Verlust ihres Pfand- oder sonstigen Rechts zu gewärtigen haben.

AVERTISSEMENTS

*) Breslau den 23ten October 1816. Unsere heut vollzogene Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit an.

Jakob Lewald.

Henriette Lewald geb. Schlesinger.

*) Breslau. Ein junger Mann, der täglich etliche freye Stunden hat, bithet sich an, im Latein, Französischen und Italienischen, auf der Guitarre, der Klappentafel und dem Pianoforte gründlichen Unterricht zu ertheilen. Wer von diesem Unerblethen hieselbst Gebrauch zu machen wünscht, bethet sich bey dem Agenten Herrn Müller, Windgasse No. 200., deßhalb anzufragen.

*) Breslau. Marionirter und geräucherter Lachs, marionirter Aal, Heringe und Bricken, großer gefahener Aal und Lachs, Braunschweiger Wurst, neue holländische Heeringe, Pfeffergurken und marionirte Zwiebeln von gewöhnlicher Güte, Pommersche Gänsebrüste, brabantier und französische Sardellen, verschiedene Sorten Capern, Oliven, Trüffel und Pistazien, weißer Syrop, Mandeln

bela in weichen Schaalen, Schwelger und Normasantäse, Maraschino, Datteln und Tornafel von allen Farben, alle Sorten Wiener Kadeln, Levantischen Coffee à Pfund 16 gr. Cour., ächtes Porter Bier in Flaschen, verschiedene Sorten Urae und Congiac, Gardefer und Genueser Citronen, französische und spanische Pflöpfen, französisches Terpentini Oehl und Sultaner Rosinen ist zu haben bey
J. W. Stenzel, Ohlauergasse.

*) Breslau. Unterzeichneter empfiehlt einem verehrten Publikum seine am Raschmarkt No. 1982. im Krügelsteinschen Hause befindliche Leih Bibliothek, mit der Anzette, daß das 1ste Supplement seines Catalogs von 1815., enthaltend die neuesten und besten Schriften, daselbst abgeholt werden kann. Bräuer.

*) Breslau. Beym Kirchbedienten Pohl sind zu haben: Zwey Predigten, 1) Belehrungen der Schrift über das Ende der Welt. (2 Sgr. Wz.); und 2) über den Werth der Luther. Kirche; mit einem Schreiben an die Litur. Comm. ff. in Berlin. (4 Sgr. Wz.); beyde vom Diac. Schelbel.

*) Breslau. Unterzeichneter mache einem werthgeschätzten Publico hiermit ganz ergebenst bekannt, daß sich meine Leihbibliothek von jetzt an auf der Kupferschmid beg. ss. No. 1714. neben dem Feigenbaum befindet; auch habe ich die Ehre mich wiederum mit mehreren neuen und guten Schriften zu empfehlen.

Kettenmeyer.

*) Breslau. Melnen geehrten hiesigen und auswärtigen Abnehmern will hiermit ergebenst bekannt machen, daß ich meine zeitlich in der goldnen Kadergasse bestandene Handlung, vom 21sten d. M. an, auf den Ring in das mit No. 4. bezeichnete, dem Herrn Fraustädter zugehörige Haus verlegt; und bitte, auch hier mich mit dem bisher gehabten gütigen Vertrauen zu beehren.

C. G. Fabian.

*) Breslau. Bey Job. Friedr. Korn dem Aeltern ist so eben angekommen: Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1817., der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, 6r Jahrgang, mit Beyträgen von F. Gleich, von Hüfely, von Klog, F. Kühn, Lafontaine, Laun, Wendt und andern. Herausgegeben von Th. Heil. Mit Kupfern nach Remberg und Schnarischen Zeichnungen von Böhm, Jurg u. a. Taschenformat. Leipz., bey Heinrichs 1 Rthl. 15 Sgr., Wellpapier 2 Rthl. 8 Sgr., Wellpapier in Selbe 3 Rthl.

*) Breslau. Meine Leihbibliothek empfehle ich allen hiesigen und auswärtigen Freunden der Lectüre bestens, mit dem Bemerken, daß zu dem Hauptverzeichnis (welches 10 Bogen stark 4 Sgr. Cour. kostet, und worin die vortheilhaftesten Bedingungen für die Leser enthalten sind,) noch eine Fortsetzung von 2 Bogen ersklenen und für einen Groschen Cour. zu haben ist bey

Daniel Gottlieb Trendel, Paradeplatz No 7.

Bresl

*) Breslau. Schöne vollsaftige, dünschälige, dauerhafte, ächte Garbeser Zitronen, die große Kiste völlig versteuert mit 42 und 35 Rth. Cour., unversteuert zum Transito ist jede Kiste um zwey und einen halben Thaler wohlfeiler, das Hundert versteuert $5\frac{1}{2}$ Rthl. und $6\frac{1}{2}$ Rthl. Cour., das einzelne Stück 3 sgr., $3\frac{1}{2}$ sgr. und 4 sgr. Münze. Der Unterschied liegt zwischen der einen und der andern Sorte darin, daß die zu 35 Rthl. Cour. groß und etwas dickschäliger ausfallen, daher in der Kiste weniger als in der andern sind; übrigens sind die Kisten von gleicher Größe und enthalten 620 bis 720 Stück, mein großes Lager davon erlaubt eine gehörige Auswahl.

Fidells August Krumpholz.

*) Breslau. Aустern in Schalen, das Hundert Cour. 6 Rth., so wie auch ausgestochene, marion. Stör, Lachs, Aal und Bricken, geräucherter und gesalzener Aale sind so eben angekommen und zu haben bey

F. A. Krumpholz.

*) Breslau den 27. October 1816. In Folge der Anzeige des damaligen Herrn Pastor Carl Wunster im Nachtrage zu No. 128. der schlesischen Zeitung haben wir uns veranlaßt, hierdurch zu erklären, daß wir alles, was in merkantillischer Hinsicht für die Wochenschrift Zeitblüthen bis Ende 1815. (da deren fernere Fortsetzung pro 1816. nicht unser Verlag) sei es für Honorar, sei es für irgend eine andere Verbindlichkeit, wie sie auch helße, von unserer Seite zu entrichten gewesen, baar berichtet haben, und daß wir daher Anforderungen, wie sie auch lauten, durchaus weder berücksichtigen, noch irgend bezahlen werden.

Kreuzer: Scholz'sche Buchdruckerey.

Wrieg den 10. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Pupillen-Collegii werden die etwa noch unbekanntem im Königl. Preussischen Militair sich befindenden Gläubiger des am 8. May 1814. zu Oppeln verstorbenen Königl. Salzfactors Carl Friedrich Pritius hierdurch aufgefodert: ihre etwanigen Forderungen an die Salzfactor Pritius'sche Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen 3 Monaten, vom Tage der Einrückung in die Intelligenzblätter an gerechnet, anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbanspruchs halten können.

Königl. Preuss. Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Schloß Mittelwalde den 28sten September 1816. Von dem gräflich v. Althann'schen Justizamte der Herrschaften Mittelwalde, Schönfeld und Wolfelsdorf wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem sich insolvendo erk. ärten Auenzgärtner Franz Feistel zu Bobischau zugehörige sub No. 6r. daselbst belegene Auenzgärtnerstelle, welche gerichtlich auf 213 Rthl. Cour. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und daß Terminus licitationis auf den 12ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr anberaumat worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsuffige an die hiesige Gerichtsstelle mit dem Bedenten vorgel.

geladen werden, daß dem Meistbietenden diese Befugung unter Einwilligung der Gläubiger ohne Rücksicht auf später eingehende Gebote zugeschlagen werden wird. Zugleich werden die etwa noch vorhandenen unbekanntes Gläubiger des Feistel zur Anmeldung und Verification ihrer Forderungen auf eben diesen Termin vorgeladen, und haben sie auf den Ausbleibensfall Präclustion von der Masse und die Aufsehung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Volkmer, Justit.

*) Hainau den 15. Octbr. 1816. Das Ober-Abelsdorfer Gerichts-Amt macht dem Publico bekannt, daß das Angerhaus des Feldweibel Jungfer zu Ober-Abelsdorf, so auf 193 $\frac{3}{4}$ rth. geschätzt worden, den 20. December dieses Jahres auf dem Herrschaftlichen Schlosse daselbst verkauft werden soll, und daß also Kaufsfähige, zugleich aber die Gläubiger des Jungfer, zur Abgabe ihres Gebots, und Anmeldung ihrer Forderungen, letztere sub pōna praclusioe citirt werden.

Hohlstein bey Löwenberg den 6ten September 1816. Zur Licitation der Joh. Christoph Böhmischen sub No. 48. zu Neuen Bunzlautschen Creises und zu Formirung der Ansprüche aller etwa unbekanntes Gläubiger ist ein Termin auf den 20sten November d. J.

Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Kanzley anderaunt worden, wozu Viechtungslustige eingeladen, die unbekanntes Gläubiger unter der Andeutung, daß sie im Falle des Ausbleibens aller Ansprüche verlustig seyn würden, hiermit vorgelad. n werden.

Fürst v. Hohenollern Hechingensches Justizamt Hohlstein.
Königl. Justit.

*) Dhlau den 26sten September 1816. Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlasse des alhier verstorbenen Fleischermeisters Carl Friedrich Fächner gehörigen Realitäten, als:

- 1) das Wohnhaus No. 107. cum Appertinentiis auf = 452 Rthl. 14 gr.
- 2) die Fleischbank No. 11. cum Appertinentiis auf = 392 Rthl. — —

de ductis de duccendis gerichtlich gewürdiget, im Wege der notwendigen Subhastation in denen den 7ten November, den 7ten December a. c., peremptorie aber den 20sten Januar a. f. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Sämmtliche Kaufsfähige werden demnach aufgefordert, sich in diesen Terminen einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und sollen in dem letzten und peremptorischen Termine obgedachte Realitäten dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, auf die etwanigen nachherigen höhern Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden. Wenn hiernächst auch per Decretum vom heutigen Dato über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Fleischermeister Carl Friedrich Fächner der Concurrs eröffnet worden; so werden zu dem letzten und peremptorischen Termine den 20sten Januar a. c. Vormittags um 9 Uhr zugleich alle diejenigen, welche einige Forderung und Anspruch an den Nachlass des Gemeinschuldners oder dessen Grundstücke haben, zu Licitation und Justification ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Endlich wird noch der offene Arrest erlassen, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brtschaften an sich haben, angedeutet, solches in das gerichtliche Depositum mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß dieses von ihnen zum Besten der Masse beygetrieben werden soll.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

*) Berlin

*) Berlin den 7. October 1816. Es ist mir von der höchsten Staats Behörde ein Patent über das ausschließliche Recht zur Verfertigung der unter dem Namen; französisches Cassen-oder Keller-Noth bekannten Farbe, für alle Königl. Provinzen der Preussischen Monarchie dießseits der Weser, auf den Zeitraum von Fünf Jahren, ertheilt worden. — Die schriftliche Beschreibung des Verfahrens und die dadurch hervorgebrachten Proben, worauf sich das Patent bezieht, sind zu den Akten des Hohen Finanz-Ministerii niedergelegt worden. — Ich mache dieses vorschriftsmäßig hiermit öffentlich bekannt, damit ein jeder, der nicht im Stande ist, zu beweisen, diese meine Fabrications-Methode schon bisher bekannt und in den besagten Provinzen bis jetzt ausgeübt zu haben, sich enthalte, solche während der nächsten fünf Jahre, vom Tage des Patents, den 28. September 1816. an, in Anwendung zu bringen, und mein erlangtes ausschließliches Recht zu beeinträchtigen.

Jean Francois Plantier.

Dampfboot-Baustelle bey Michelsdorf, den 17. Sept. 1816. Das mir von der höchsten Staatsbehörde unterm 12. October 1815. auf Zehn Jahr verliehene Patent für die mir eigenthümlichen Methoden; Schiffsgesäße durch Dampfmaschinen fortzutreiben ist, auf mein unterthäniges Ansuchen, dahin verlängert und extendirt worden, daß mir dieses Patent nunmehr auf Fünfzehn Jahre, von 1sten Januar 1817. an gerechnet, ertheilt worden ist, michin die 1½ Jahr Zeit, welche ursprünglich bis zur Ausübung des patentirten Gegenstandes bewilligt waren, nicht in Anrechnung kommen sollen. Ich mache dies vorschriftsmäßig, unter Beziehung auf meine frühere Bekanntmachung vom 24. October 1815, hiermit öffentlich bekannt.

J. B. Humphreys.

*) Robertwiz den 27 October 1816. Eine entlaufne fremde Kuh ist auf dem Felde zur hiesigen Heerde gekommen, und kann sie der rechtmäßige mit gehörigem Ausweis versehene Eigenthümer gegen Erstattung der Unkosten beim Wirthschaftsamente hieselbst in Empfang nehmen.

*) Machniz den 22sten October 1816. Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau mit einem Sohn zeigt seinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Freyherr v. Obernitz, Capit. v. d. Armees.

*) Schwelbniz. Ein sehr wohlgelegenes Eckhaus am Ringe hieselbst, auf welchem die Gastwirthschafts-Gerechtigkeit haftet, zu jedem andern Geschäft sehr passend, und zu welchem auch ein in gutem Bauzustande befindliches und an einer Hauptstraße gelegenes Hinterhaus gehört, in welchen, und zwar im fordern Hause 10 und im hintern Hause 9 Stuben, in beiden zusammen 11 Kucheln, 4 gute trockene Keller, 2 Gewölbe, 2 Gastställe zu 30 und 40 Pferden, ein Backhaus, nebst Backstube befindlich sind, ist ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich bey dem Weinschenter Kaffner in Schwelbniz und dem Kaufmann Peschel zu Breslau auf dem Sande wegen den nähern Bedingungen zu melden.

Donnerstags den 31. October 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLIV.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Fünf mit Brandwein = Essig gefüllte Fässer sind wegen Veränderung der Wohnung beyrn Husschmidts Röchel vor dem Oderthor zu verkaufen.

*) Breslau den 2ten October 1816. Zum Verkauf des Gröschelschen Grundstücks sub Pro. 4. zu Neuseitnig steht ein anderweiter Subhastationstermin auf den 28sten November c. Vormittags um 10 Uhr an. Kauflustige werden daher mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß das letzte Geboth 755 Rthlr. Courant gewesen. Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

*) Carlshub den 21sten October 1816. Die zum Nachlaß der Johanna Kreuse gehörige Robothhändlerstelle zu Stadtel, taxirt auf 20 Rthl., wird auf den Antrag der Erben auf den 9ten Decbr. d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Königl. herzogl. Eugen Württembergisches Gerichtsam.

*) Fandack den 19ten October 1816. Nachdem wir auf den Antrag des gewesenen Kaiserl. Königl. Grenzzoll-Einnehmers Rappel in Rautenwalde, jetzt in Teschen, zum nothwendigen Verkaufe des hiesigen Nebenvorstädter-Hauses und Gärtchen Pro. 164., dem Wagenschmiedhändler Ignaz Benisch zugehörig, welches auf 528 Rthlr. 20 sgr. Cour. abgeschätzt worden, einen peremptorischen Diebstahltermin auf den 3ten Januar 1817. anberaunt haben; so laden wir alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und gegen das weiße und beste Gebothe und baare Zahlung in Courant den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf später eingehende Gebothe nicht geachtet werden wird. Von der Beschaffenheit und dem Werthe dieses Hauses können sich Kauflustige an Ort und Stelle näher überzeugen, zu welchem Behufe ihnen die auf dem hiesigen Rathhause ausgehangene Taxe zum Leitfaden dienen kann.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Rogau Rosenu, Schweidnitzschen Kreises, den 21. October 1816. Zum öffentlichen Verkauf der von dem verstorbenen Christian Breite hinterlassenen auf 195 rthl. 20 sgr. abgeschätzten Gärtnerstelle sub No. 54 ist Terminus Licitationis auf den 9. December d. J. anberaunt, wozu Besitz und Zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, sich an gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem
herr

Herrschastlichen Schloße hiersebst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll.

Das v. Wangtzsche Gerichts Amt.

*) Neuthe den 14. Oktober 1816. Zum nothwendigen Verkauf des Fleischer Rothschen Hauses sub No. 180. auf 30 Rthl. taxirt, so wie des Franz Rothschen Hauses sub No. 108. taxirt 15 Rthl. — steht ein einziger Termin auf den 10. Decbr. c. an — wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Das Königl. Gericht der Stadt.

*) Glogau, den 7ten October 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht, wird öffentlich bekannt gemacht: daß die im Fürstenthum Glogau und dessen Freistädtchen Creife zu Erbrecht gelegene von dem verstorbenen Hauptmann von Lütowitz nachgelassenen Güther Neutshau und Anthell Alttschau deren Werth nach der vom Justizrath des Creises aufgenommenen, nach Landschaftlichen Grundrissen entworfene Taxe a 5 pro Cent auf 43032 rthl. 18 sgl. veranschlagt worden, auf den Antrag der volljährigen Erben des Hauptmann von Lütowitz, Behufs der Theilung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden sollen. Alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in terminis den 28. Januar 1817 vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Baumeister auf dem hiesigen Schloße persönlich oder durch gerichtlich beglaubigte Spezial-Bevollmächtigte zu erscheinen. Ihre Gebote nach den ihnen im Termin bekannt zu machenden Kaufbedingungen abzugeben, und hiernächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach Genehmigung der v. Lütowitz Erben erfolgen wird. Der erwähnte Justizräthliche Anschlag kann übrigens jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Königl. Preußl. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausiz.

*) Hennigsdorf den 22. Oktober 1816. Da die mit No. 12. bezeichnete in Hennigsdorf Breslauschen Kreises gelegene Freistelle mit den dabei befindlichen zwei Gärtchen und dem dazu gehörigen Feldacker von ohngefähr einer halben Hube auf den Antrag des Besitzers Friedrich Meißner im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und hierzu ein Auktionstermin auf den 2ten Decbr. d. J. angesetzt worden, so werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen herrschaftlichen Schloße vor dem unterzeichneten Gerichtsamte einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Einwilligung des Besitzers den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens werden die Kaufbedingungen den Licitanten im Termine bekannt gemacht werden.

Das Gerichtsamt Hennigsdorf und Kunzendorf.

Grünner.

*) Namslau den 22. Oktob. 1816. Die mit ihren Ackerstücken auf 1270 rthl. taxirte Scharfrichterey soll auf den 8. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause meistbiethend verkauft werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ceyer.

*) Namslau den 18. Oktob. 1816. Die zu Glausche belegenen und auf 751 Rthl. 15 sgl. taxirten beiden Windmühlen sollen in terminis peremptorio den 7ten Januar 1817. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbiethenden veräußert werden.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Ceyer.

*) Sagau

*) Sagan den 21. Oktob. 1816. Die zu Peterswaldau hiesigen Kreises sub No. 12. belegene Kutschmehrnahrung des verstorbenen Johann Christoph Weigel, welche auf 77 Rthl. 10 Sgl. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben desselben verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige haben sich daher in dem hierzu auf den 7. Januar künftigen Jahres früh 10 Uhr angeetzten Termine in der herrschaftlichen Wohnung zu Dittersbach einzufinden und ihr Geboth abzugeben, wobei bemerkt wird, daß auf spätere Gebothe nicht weiter Rücksicht genommen werden, die Kaufsbedingungen aber in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Das Neumannsche Dittersbach-Peterswaldauer Gerichtsamt. Meßke.
Greiffenberg am Quels den 11ten September 1816. Das zu Greiffenberg am Quels auf der Kaubaner Gasse sub No. 39. belegene Bäcker Gemsgärgerische brauberechtigte Haus mit der dazu gehörigen Bäckerbank zusammen auf 810 Rthl. gerichtlich taxirt, soll im Wege freywilliger Subhastation verkauft werden. Hierzu ist Terminus licitationis auf den 16ten November d. J. bestimmt, und werden Zahlungsfähige und Kauflustige hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestzahlenden das Haus mit Zubehör adjudicirt werden wird. Die Beschaffenheit desselben ist aus der bey den Acten befindlichen Taxe in hiesiger stadtgerichtlichen Canzley zu ersehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Siebeneichen Löwenbergischen Kreises den 12ten September 1816. Zur Licitation des zum Nachlaß des verstorbenen Häuslers Johann Gottfried Renner gehörigen auf 35 Rthl. taxirten Hauses in Siebeneichen ist ein Termin auf den 9ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, wozu Diezahlungslustige in hiesiger Canzley zu erscheinen eingeladen werden.

Sagan den 24ten September 1816. Die zu Dittersbach hiesigen Kreises sub No. 99. belegene Dreschgärtnernahrung des verstorbenen Christian Müller, welche auf 90 Rthl. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben desselben verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige haben sich daher in dem hierzu auf den 16ten December d. J. früh 10 Uhr angeetzten Termine in der herrschaftlichen Wohnung zu Dittersbach einzufinden und ihr Geboth abzugeben; wobey bemerkt wird, daß auf spätere Gebothe nicht weiter Rücksicht genommen werden, die Kaufsbedingungen aber in dem Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Das Neumannsche Dittersbacher Justizamt.

Meßke.

Sagan den 5ten September 1816. Das Gericht der herzoglichen Residenzstadt Sagan macht zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß der zur Com. Rath Pitscheschen Concursmasse gehörige, gerichtlich auf 550 Rthl. taxirte, ohnweit der hiesigen evangelischen Kirche belegene, sogenannte zweyte Dehmelsche Kirchgarten, welcher mit einem guten Stachelenzaune eingeschlossen ist, an den Meist- und Bestbliebenden öffentlich verkauft werden soll; und da wir einen einzigen Bietzungstermin hierzu auf den

11ten December a. c.

anberaumt haben, so werden alle zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, gedachten Tages sich früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem ernannten Deputato, Stadtrichter Walthers, einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag dieses Grundstücks unter der Bedingung an den Bestbliebenden zu gewärtigen, daß die Kaufgelder ad Depositum baar eingezahlt werden sollen.

Sagan

Sagan den 5ten September 1816. Auf den Antrag der Erben der allhier verstorbenen Christiane Dorothee verehelicht gewesenen Tuchmacher Krietsch gebornen Hahn soll das zu deren Nachlaß gehörige, auf der Schloßgasse sub No. 35. belegene Wohnhaus, welches gerichtlich auf 1309 Rthlr. 12 gr. gewürdigt worden, Theilungs halber an den Meist- und Bestbieternden öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in dem hierzu auf

den 13ten December dieses Jahres anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato, Stadtrichter Walther, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag des Hauses an den Bestbieternden unter der Bedingung der sofortigen Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum des Gerichts zu gewärtigen.

Das Gericht der herzoglichen Residenzstadt Sagan.

Sagan den 5ten September 1816. Das Gericht der herzoglichen Residenzstadt Sagan macht hierdurch bekannt, daß der zur Commissionsrath Witscheschen Concurssmasse gehörige, gerichtlich auf 480 Rthlr. detaxirte, ründum mit einem guten Stachetenzanne umgebene, auf der Stadtwiese belegene, sogenannte dritte Dehmelsche Kirchgarten an den Meist- und Bestbieternden öffentlich verkauft werden soll, und daß hierzu ein einziger Biethungsstermin auf

den 10ten December dieses Jahres angelegt worden ist. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Commissario, Stadtrichter Walther, einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag dieses Gartens an den Bestbieternden unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum zu erwarten.

Sagan den 5ten September 1816. Das Gericht der herzoglichen Residenzstadt Sagan macht hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zur Commissionsrath Witscheschen Concurssmasse gehörigen vor dem Hospitalthore hinter dem Garten der verehelichten Färber Schüttopfer belegenen sogenannten Rothschischen Ackerstücks, welches gerichtlich auf 135 Rthlr. gewürdigt worden, ein einziger Biethungsstermin auf

den 9ten December dieses Jahres anberaumet worden. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtrichter Walther, sich auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag dieses Ackerstücks an den Bestbieternden unter der Bedingung der baaren Einzahlung des Kaufgeldes ad Depositum zu gewärtigen.

Leobschütz den 2ten August 1816. Das Königl. Stadtgericht zu Leobschütz macht hierdurch öffentlich bekannt, daß auf den Antrag der Realgläubiger das dem Bäcker Anton Hennig zugehörige und auf dem Hofmarkte sub No. 179. belegene Wohnhaus nebst der Bäckerbant-Gerechtigkeit an den Meistbieternden verkauft werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den 20sten September, 20sten October, peremptorie aber den 20sten November c. a. früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichtes-Assessor Herrn Schultes auf dem hiesigen Rathhause angelegt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Köbler.

Delt

Deß den 24ten September 1816. Die zum Nachlaß des zu Wildschütz verstorbenen Freyherrn Föniger gehörige Freyherrn-Freygärtner-Nahrung sub No. 20. welche auf 310 Rthl. Cour. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Cabestation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu ein peremptorischer Termin auf den 13ten December 1816. anberaumt worden, und werden alle Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Deß zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Von der Lage der Grundstücke und den Kaufsbedingungen kann sich jeder bey dem unterzeichneten Gericht und den Dorfgerichten zu Wildschütz informiren.

Das Regirungs-Director und Geheimde Rath Heinrichsche
Wildschüßer Gerichtsamt.

*) Schurgast den 13ten September 1816. Das hieselbst sub No. 11. belegene Haus, zu welchem eine Töpferwerkstat und ein Töpferofen gehört, und welches nach Abzug der Lasten auf 230 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Die Biethungstermine sind auf den 29. November und 26. December d. J., der letzte und peremptorische aber auf den 29. Januar 1817. angesetzt worden; und werden Kauflustige hierdurch aufgefordert, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der Best- und Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten. Lage und Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Königl. Gericht der Stadt.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 27. Septbr. 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts wird auf Antrag des Offici Fisci, der Kantonsist Johann Joseph Nowack aus Dobrischau Münsterbergischen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 24. Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator Täufeling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Verklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn, als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schleßen.

(G.)

Sand Breslau den 20ten September 1816. Nach aufgehobener Suspension der das Militair angehenden Prozesse werden alle etwanigen vorhandenen Gläubiger aus dem Soldatenstande, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Gärtners Joseph Künner zu Kleinbieblau, worüber der Concurs eröffnet worden, Ansprüche haben sollten, von dem Königl. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts zur Liquidirung und Verification ihrer Forderungen in dem hierzu auf den 23. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley angeetzten Termin aufgefordert und vorgeladen, widrigenfalls sie ihre Präclusion an die Masse zu gewärtigen, und dieselbe unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts.

Brieg

Wrieg den 20sten August 1816. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des am 30sten April 1814. zu Reiffe verstorbenen Regiments-Chirurgus Zimmermann der erbbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Intestat- und Beneficialerben eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden. Es werden solchemnach alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten zc. Zimmermann, welcher in 569 Rthlr. 13 gr. 8½ pf. bestebet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermuten, durch diese öffentliche Vorladung citirt, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des bestellten Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften derer Documente, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angefügten Liquidationstermine den 14ten December c. a. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dessen Abgeordneten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Schaller II., in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocolle verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Erstigkeitsurteil nach Vorschrift der Befehle und dem ihnen darnach etwa zustehenden Vorzugsrechte werden angefehrt werden. Diejenigen Gläubiger aber, welche sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Liquidationstermine nicht erscheinen, haben unsehrbar zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es allhier an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien Stöckel, Hofrath Biersch und Justizcommissionsrath Scholz angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich sämmtliche Zimmermannsche Gläubiger, besonders aber nachbenannte, deren Aufenthalt nicht auszumitteln gewesen ist,

- 1) ein gewisser Rückert, angeblich zu Berlin;
- 2) der Apotheker Neußmüller;
- 3) ein gewisser Brauer, angeblich aus Münsterberg;
- 4) ein gewisser Behnisch, ebendasselbst; und
- 5) ein gewisser Hauttmann, angeblich zu Berlin;

genau zu achten haben.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) Dypeln den 30. September 1816. Ueber den Nachlaß des hieselbst bereits vor länger als 40 Jahren verstorbenen Posamentiers Jacob Kösch ist ein Concurs eröffnet, derselbe aber von dem damaligen Magistrate nicht beendet worden, und es haften deshalb noch bis heute 118 Rthl. 8 sgl. auf dem vormaligen Jacob Köschschen jetzt Schuhmachermelster Biermannschen auf der Dominicaner-Gasse unter No. 157. hieselbst gelegenen Hause für die Jacob Köschschen Creditoren, jedoch ohne Bestimmung für welche, und de. daran habenden Antheile. Da sich nun aber Niemand mit einem Anspruch auf diese Post bisher gemeldet, so hat

Die annoch lebende Tochter des Jacob Kösch, die hieselbst vererblichte Stellmachere-
meister Kielisch, welcher für den Fall, daß auf dieses Intabulatum von Nieman-
den ein rechtsgültiger Anspruch gemacht würde, solches als der Erbin ihres ver-
storbenen Vaters Jacob Kösch zusallen würde, auf Erlassung eines förmlichen Auf-
gebotts darüber angetragen, und wir haben daher einen Termin zur Anmeldung
und Justifikation aller auf besagtes Intabulatum etwa noch vorhandenen Ansprüche
auf den 20. Januar k. J.

des Vormittags um 9 Uhr auf unserem Stadtgerichtszimmer angelegt, wozu wir
alle unbekannte Gläubiger des verstorbenen Posamentiers Kösch, desgleichen auch sol-
gende dem Namen nach zwar bekannte, aber ihrer Existenz und ihrem Aufenthalte
nach unbekannt: als den Kaufmann Neugebauer oder dessen etwanige hinterlassene
Erben, die Rosalia Gladosch oder deren etwanige hinterlassene Erben, unter der
Verwarnung hiermit vorladen, daß im Fall ihres ungehorsamen Ausbleibens und
bey sonst unterlassener Anmeldung sie mit allen ihren Ansprüchen an gedachtes In-
tabulatum werden präcludirt werden, und daß solches der Köschschen Tochter und
Erbin der hiesigen Stellmachersfrau Kielisch zur freien Disposition und Einziehung
zugesprochen werden wird; wobey denjenigen, denen es hier an Bekanntschaft feh-
len sollte, der Herr Justiz-Commissarius Schäfer hieselbst zum rechtlichen Anwalte
in Vorschlag gebracht wird, an dem sie sich wenden, und denselben mit Voll-
macht und Information versehen können.

Das Königl. Gericht der Stadt.
*) Neumarkt den 11. Oktober 1816. Nachdem über das nachgelassene Ver-
mögen des zu Lissa verstorbenen Müllermeister Johann Gottfried Kiebig der erb-
schaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden die unbekanntten Gläubiger
desselben, welche an sein hinterlassenes Vermögen einen Anspruch zu machen
gesonnen sind, hiermit vorgeladen, in dem angelegten Liquidations-Termine den
30. Januar 1817. entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, vor
uns in der Kanzlei zu Lissa zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig
anzumelden, deren Richtigkeit nachzuweisen und dann die gesetzmäßige Anweisung
in dem abzufassenden Classifikations-Urtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben zu ge-
wärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren
Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger,
von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Das Reichsgräflich von Maltzanische Gerichtsamt der Lissaer Güter.
*) Frankenstein den 20. Oktob. 1816. Von Seiten des Freiherrn v. Seid-
lich Ober-Weilauer Gerichtsamts werden hierdurch alle diejenigen, welche Ansprüche
an den Nachlaß des zu Ober-Weilau verstorbenen Cattun-Fabrikanten Joh. George
Kunisch zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in termino liquidationis den 29. Ja-
nuar 1817. Vormittags um 9 Uhr in Gnadenfrey zu melden, den Betrag ihrer
Forderungen, so wie die darüber etwa in Händen habenden Documente zu produ-
ciren, und resp. anzugeben, indem die Erben die Erbschaft nur als Beneficial-Er-
ben angetreten haben, wobei in Betreff der Ausbleibenden die Warnung be-
zogen wird, daß sie durch das künftige Urtheil aller ihrer Vorrechte verlustig er-
klärt, und hiernächst mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen
werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse et-
wa noch übrig bleiben dürfte. Den entfernten Gläubigern wird der Königl. Ju-

ftiz-Commissarius Herr Franke zu Frankenstein als Mandatarius in Vorschlag gebracht, welchen sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben werden.
 Freyherrl. v. Seidlitz Ober-Weilau-Gnadenfreher Gerichtsamt.
 Gregor, Justitiarius.

*) Reichenstein am 24sten August 1816. Das von dem Bauer Johann Carl Krautwald zu Bruckstein sub dato Rosel den 13. April 1802. über 75 Rthl für den Freigärtnere Johann Heumann zu Neuhause gerichtliche ausgestellte auf dem Bauergute No. 25. zu Bruckstein sub eod. eingetragene Hypotheken-Instrument ist angeblich verlohren gegangen, und werden daher alle, so daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinhaber Anspruch haben, edictaliter ad terminum der 28. Januar 1817 vormittags 10 Uhr auf das Schloß zu Rosel ad liquidandum sub poena der Annullation und Extabulation des besagten Instruments und Capitals vorgeladen.

Freiherrlich v. Hundt Rosel Brucksteiner Gerichtsamt.
 Siebelt, Justitiarius.

*) Glogau den 7. October 1816. Der cantonpflichtige Märlerbursche Samuel Kriebel aus Deutmannsdorf Löwenbergischen Kreises, welcher im Jahre 1765 oder 1766 in die Fremde gewandert ist wird hierdurch aufgefordert, in sein Vaterland zurück zu kehren, insbesondere aber in dem auf den 14. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin vor dem ernannten Deputato Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Fuchersfeld auf dem hiesigen Schloß zu erscheinen und von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben. Im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er seines sämlichen in Königl. Preuß. Landen befindlichen Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als zukünftigen für verlustig erklärt und solches dem Fisco zum Besten der schlesischen Invaliden Cassé wird zugesprochen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien und der Lausitz.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.
 Breslau den 30. October 1816.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.)	138 $\frac{3}{4}$	—	Kayserl. detto -	—	94 $\frac{1}{2}$
detto detto - 2 M.)	—	—	Friedrichsd'or -	—	110 $\frac{1}{2}$
Hamburg Banco - 4 W.)	—	150 $\frac{1}{2}$	Conventions-Geld -	101 $\frac{1}{2}$	101
detto detto - 2 M.)	150 $\frac{1}{4}$	149 $\frac{1}{4}$	Münze -	175 $\frac{2}{3}$	176
London - 2 M.)	6 20 $\frac{1}{2}$	—	Banco Obligations -	74	73 $\frac{1}{2}$
Paris - 2 M.)	—	—	Staats Schuld-Scheine -	76	75 $\frac{1}{2}$
Leipzig in W. Z. - a Vista	102	—	Lieferungs-Scheine -	73 $\frac{1}{3}$	73
Augsburg - 2 M.)	—	100 $\frac{3}{4}$	Tresor-Scheine -	—	99 $\frac{2}{3}$
Berlin - a Vista	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$	Wiener Einlöfungs-Scheine	31 $\frac{1}{3}$	31 $\frac{1}{2}$
detto - 2 M.)	98 $\frac{3}{4}$	98 $\frac{1}{2}$	Stadt-Obligations -	105	—
Wien in W. W. - a Ufo	—	31 $\frac{1}{2}$	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	103 $\frac{1}{6}$	103
detto - 2 M.)	—	31	— 500 —	104	—
detto in 20 Xr. - a Vista	—	102	— 100 —	—	—
— - - - 2 M.)	—	101 $\frac{1}{2}$	Disconto -	—	—
Holländ. Rand-Ducaten .	—	95 $\frac{1}{2}$			

zu Nro. XLIV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 31. October 1816.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Oppeln den 19ten August 1816. Bey dem Königl. Domainen-Justizamte Oppeln sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Colonist Franz Kottisch, um die Coloniestelle sub No. 10. zu Münchhausen, pro 171 Rth.
2. Colonist Franz Viertel, um die daselbst sub Nro. 2. gelegene Coloniestelle, pro 114 Rth.
3. Mathus Klisch, um die väterliche sub No. — gelegene Robothgärtnerstelle zu Daniek, pro 64 Rth.
4. Jacob Gambick, um die Robothgärtnerstelle sub Nro. 9. zu Gorrek, pro 56 Rth.
5. Johann Schaffarczyk, um die Robothbauerstelle sub Nro. 14. zu Krascheow, pro 80 Rthl.
6. Andreas Genschior, um die sub No. 16. zu Lenzin gelegene Coloniestelle, pro 100 Rthl.
7. Paul Kampa, um den väterl. sub Nro. 23. zu Raschau gelegenen Freikretscham, pro 80 Rth.
8. Johann Kiedel, um die väterliche sub No. 13. zu Schulenburg gelegene Coloniestelle, pro 150 Rth.
9. Thomas Furel, um die sub No. 13. zu Biestrynek gelegene Freigärtnerstelle, pro 150 Rth.
10. Carl Beiffert, um den Säegarten sub No. 21. auf der Schloßfischeren, pro 300 Rth.
11. Johann Strzibcz, um die sub No. 8. auf der Amtsfischeren gelegene Freistelle, pro 114 Rth.
12. Franziska Schylla, um die väterliche sub No. 46. zu Sezedrzyk gelegene Robothbauerstelle, pro 50 Rth.
13. Valentin Strach, um die väterl. sub no. 50. zu Sezedrzyk gelegene Robothbauerstelle, pro 100 Rthl.
14. Franz Henel, um die väterliche Coloniestelle sub Nro. 18. zu Garmerau, pro 100 Rthl.
15. An-

15. Andreas Kensy, um die Koborhgärtnerstelle sub No. 14. zu Sczapanowiz, pro 105 Rthl.

16. Lorenz Konieško, um die zu Sczedrzył sub no. 49. gelegene Koborhbauerstelle, pro 80 Rth.

17. Andreas Fornol, um die sub no. 36. zu Tarnau gelegene Koborhbauerstelle, pro 120 Rth.

18. George Gambiek, um die väterliche Halbhüfnerstelle zu Gorref sub No. 6. lit. A., pro 60 Rthl.

19. Franz Gambiek, um die väterl. Halbhüfnerstelle zu Gorref sub lit. B., pro 60 Rthl.

20. Johann Czmiel, um die sub No. 23. zu Luboschütz gelegene Koborhbauerstelle, pro 54 Rthl.

21. Catharina Basteck, um die sub no. 18. zu Sowada gelegene Koborhgärtnerstelle, pro 72 Rth.

22. Matthias Kurpiers, um die sub no. 3. zu Neudorf gelegene Koborhbauerstelle, pro 228 Rth.

23. Franz Korulla zu Sacrau um das sub no. 2. zu Sacrau gelegene Koborhbauergut, pro 480 Rth.

24. Carl Richter zu Carmerau, um die väterliche Colontestelle sub no. 20. zu Carmerau, pro 100 Rth.

25. Ferdinand Richter, um die sub no. 14. zu Carmerau gelegene Colontestelle, pro 257 Rthl.

26. George Lehning, um die no. — zu Münchhausen gelegene Coloniestelle, pro 228 Rth.

27. Die Gemeinde Lendzin, um den vom Forstamte Thiergarten erkaufte Forstflecken Dombrawe, pro 156 Rth.

28. Die Gemeinde Chronstau, um die vom F. Amte Thiergarten erkaufte Forstparzelle Krischline genannt, pro 268 Rth.

29. Johann Schleuning, um die sub no. 16. zu Grafenorth gelegene Colontestelle, pro 190 Rth.

30. Maczel Konieško zu Krascheow, um die sub no. 3. zu Krascheow gelegene väterliche Freibauerstelle, pro 120 Rth.

31. Thomas Loch, um die sub no. 19. zu Sczedrzy gelegene Koborhbauerstelle, pro 116 Rth.

32. Matheus Schmil, um die zu Krascheow sub no 32. gelegene Freibärtnerstelle, pro 120 Rth.

33. Jacob Wiescholke, um die väterl. sub no. 15. zu Sczedrzy gelegene Freibauerstelle, pro 100 Rthl.

34. Rubiczek, um die vom Klisch zu Neudorf gelegene Häuslerstelle, pro 52 Rth.

35. Maria Loch, um die sub No. 1. zu Fallmirowitz gelegene Robothgärtnerstelle, pro 50 Rth.

36. Valentin Rey, um die väterliche Freigärtnerstelle sub No. 45. zu Groschowitz, pro 200 Rth.

37. Der Sobek Cziollek, um die väterl. Freibauerstelle sub No. 32. zu Danieł, pro 200 Rth.

38. Christel Walebel, um die Dubasche Freibauerstelle No. 6. zu Neudorf, pro 400 Rth.

39. Johann Passau, um die sub No. 14. zu Danieł gelegene Robothgärtnerstelle, pro 228 Rth.

40. Sebastian Schwierek, um die väterl. Freibauerstelle sub No. 40. zu Neudorf, pro 320 Rth.

41. Johann Haber, um die zu Derschau sub No. 5. gelegene Coloniestelle, pro 57 Rth.

42. Sebastian Klimassek, um die sub no. 12. zu Carmerau gelegene Coloniestelle, pro 50 Rth.

43. George Koresle, um die väterl. sub No. 16. zu Münchhausen gelegene Coloniestelle, pro 100 Rth.

44. Louis v. Faldern, um das väterliche Freigut No. 29. zu Schodnia, pro 4000 Rth.

45. Bauer Jacob Kenschke Erben, um die väterliche Bauerstelle zu Collanowitz, pro 3000 Rth.

46. Der Forst-Controllleur Schrödter und Hüttenmeister Martini, um die Rokotsche Mühle zu Schodnia, pro 1835 Rth.

47. Woiwöl Koniekslosche Freibauergut zu Sezedzyl, pro 1000 Rth.

a. Sebastian Schlebik, um die Robothgärtnerstelle sub no. 33 zu Wengern, pro 27 rth.

b. Valentin Buhl, um die Robothbauerstelle sub no. 43. zu Sezedzyl, pro 32 Rth.

c. Thomas Kochannel, um die Robothgärtnerstelle sub no. 8. zu Gorrel, pro 48 Rth.

d. Sebastian Sylla, um die väterliche Häuslerstelle sub no. 4. zu Dambiohammer, pro 27 rth.

e. Ignaz Serach, um die Häuslerstelle sub no. 20. zu Dambiohammer, pro 22 rthl.

f. Michael Grix, um die Robothgärtnerstelle sub no. 30. zu Sezedzyl, pro 25 rth.

g. Christian Schwerek, um die sub no. 24. zu Malins gelegene Robothgärtnerstelle, pro 13 rthl.

h. Thomas Spirra, um die Bauerstelle no. 27. zu Sezedzyl, pro 24 rth.

i. Nicolaus Kochannel, um die sub no. 20. zu Schodnia gelegene Robothhäuslerstelle, pro 41 rth.

k. Blasik Rejzlik, um die

die sub no. 3. Sejedrzyk gelegene Roborhäuferstelle, pro 27 rth. j. Sobel
 Stadlko, um die Roborhäuferstelle sub no. 18. zu Neudorf, pro 22 rthl.
 m. Joseph Mientus, um die sub no. 6. zu Dembio gelegene Roborhäufer-
 stelle, pro 46 rth. n. Häusler Johann Langosch, um die sub no. 27. zu So-
 wade gelegene Angerhäuferstelle, pro 13 rth. o. Andreas Kozjol zu Grad-
 schütz, um die sub no. 22. gelegene Angerhäuferstelle, pro 15 Rth. p. Ja-
 cob Miedel, um die zu Sejepanowiz sub no. 3. gelegene Angerhäuferstelle,
 pro 9 rth. q. Agneta Palluch, um die zu Sejepanowiz sub no. 11. gelegene
 Roborhgärtnerstelle, pro 26 rth. r. Caspar Goiawezil, um die sub no. 5.
 zu Sejedrzyk gelegene Roborhäuferstelle, pro 19 rth. l. Joseph Joschko
 zu Biestrynnel, um die sub no. 61. zu Biestrynnel gelegene Angerhäuferstelle
 pro 28 rth. t. Thomas Loska zu Groschowiz, um die sub no. 26. zu Gro-
 schowiz gelegene Roborhgärtnerstelle, pro 48 Rth. u. Augustin Borbur, um
 die sub no. 30. zu Neudorf gelegene Roborhgärtnerstelle, pro 32 rth. v. Urban
 Salinskij, um die sub no. 66. zu Krascheow gelegene Angerhäuferstelle, pro
 6 Rth. w. Valentin Pika, um die sub no. 23. zu Zarnau gelegene Roborh-
 gärtnerstelle, pro 32 rth. x. Johann Mittel, um die väterliche zu Biestrynnel
 gelegene Freihäuferstelle sub no. 51., pro 32 rth. y. Martin Pisch, um
 die sub no. 57. zu Goslawiz gelegene Roborhäuferstelle, pro 25 rth. z. Jo-
 hann Kachanner, um die sub no. 2. zu Gorwet gelegene Roborhäuferstelle,
 pro 40 Rth. aa. Woiwel Sejepanel, um die sub no. 35. zu Kaschau gelegene
 Häuferstelle, pro 2 rth. bb. Franz Czichos, um die zu Biestrynnel sub
 No. 34. gelegene Häuferstelle, pro 27 rth. cc. Urban Smalars, um die
 sub no. 26. zu Zarnau gelegene Roborhäuferstelle, pro 24 rthl. dd. Jacob
 Golla, um die zu Schodnia sub no. 3. gelegene Roborhäuferstelle, pro
 24 Rthl.

Hermisdorf unterm Rynast den 13. September 1816. Bey hie-
 sigem reichsgräflich Schaffgotschischen Gerichtsämtern sind vom 1. Januar
 bis ult. Juni 1816. nachstehende Kaufcontracte gerichtlich vollzogen worden:

I. In der Herrschaft Rynast

1. Des Gottlieb Hinkes, um Ehrenfried Hoffmanns Wiese no. 191.
 in Hermisdorf, pro 320 Rth.
2. Des Christian Gottlieb Dreblers, um Gottfr. Dertels Haus no. 50.
 in Hermisdorf, pro 70 Rth.
3. Gottlieb Jacob, um Gottlieb Higners Haus no. 87. in Hermisdorf
 pro 126 Rthl.
4. Johann Benjamin Müller, um Johann Christoph Kluges Haus
 no. 48. Hermisdorf, pro 100 rth.

5. Johann Ehrenfried Thiel, um weil. Christoph Kieselich Haus
no. 184. in Hermsdorf, pro 173 Rth.
6. Des Johann Benjamin Großmann, um weil. Siegmund Talsch
Haus No. 149. in Hermsdorf, pro 145 Rth.
7. Des Gottlieb Liebigs, um Christian Linckens Haus No. 209. in
Schreiberbau, pro 95 Rthl.
8. Des Jonathan Liebigs, um Siegmund Haafens Haus No. 16. in
Schreiberbau, pro 175 Rth.
9. Des Gottlieb Antons, um das väterl. Gottlieb Antonsche Haus
No. 125. in Schreiberbau, pro 160 Rth.
10. Des Gottlieb Hollands, um das väterl. Gottlob Hollandsche Haus
No. 109. in Schreiberbau, pro 300 Rth.
11. Des Ehrenfried Friedes, um der Anna Rosina Gottwaldin Haus
No. 224. in Schreiberbau, pro 450 Rth.
12. Des Gottlieb Wiesners, um das väterl. Gottfried Wiesnersche
Haus no. 108. in Schreiberbau, pro 120 Rthl.
13. Des Gottlieb Baumerts, um das weil. Gottlieb Danielsche Haus
No. 60. in Schreiberbau, pro 240 Rth.
14. Des Benjamin Mengels, um das weil. Gottlieb Hoffmannsche
Haus no. 9. in Seiferschau, pro 250 Rth
15. Des Johann Ehrenfried Roberts, um Johann George Scholtzens
Haus no. 47. in Seiferschau, pro 66 Rth.
16. Des Johann Ehrenfried Feists, um das väterl. Gottfried Feists-
sche Haus No 95. in Seiferschau, pro 213 $\frac{1}{2}$ Rth.
17. Des Benjamin Rinkes, um weil. Gottlieb Schmidts Haus no. 75.
in Seiferschau, pro 140 Rthl.
18. Des Johann Gottlieb Mengels, um das väterl. Gottfried Mengel-
sche Haus No. 76. in Seiferschau, pro 50 Rthl,
19. Des Gottlieb Werners, um das väterl. Carl Benjamin Werner-
sche Haus No. 28. in Seiferschau, pro 250 Rthl.
20. Des Johann Ehrenfried Wiesners, um Gottlieb Mattern Haus
no. 31. in Ludwigsdorf, pro 380 Rthl.
21. Des Gottlieb Wiesners, um die weil. väterl. Christian Gottlieb
Liebigische Erbschottisen No 1. in Crommenau, pro 8445 Rthl.
22. Desselben, um den weil. Christian Gottlieb Liebigischen Garten
no. 6. in Crommenau, pro 600 Rth.
23. Des Gottlieb Neumann, um Gottlob Wehners Gut No. 11. in
Crommenau, pro 1735 Rth.

24. Des Gottlob Großmann, um das väterl. Gottlieb Großmannsche Haus No. 46. in Crommenau, pro 190 Rth.
25. Des Ehrenfried Marperes, um der Johanna Juliana Helligschen Garten no. 4. in Gersdorf, pro 800 Rth.
26. Des Carl Gottlieb Flammes, um weil. Christian Gottfried Flammes Haus no. 31. in Warmbrunn, pro 1000 Rthl.
27. Des Nepomuc Schwantners, um der Johanna Christiana Ludwigsche Frennhaus no. 132. in Warmbrunn, pro 1300 Rth.
28. Der Johanna Christiana Ludwigin geb. Pelkin, um Joh. Gottfr. Feustels Auenhaus, pro 300 Rth. no. 175. in Warmbrunn.
29. Des Gottfried Käses, um das Johann Gottlieb Heinrichsche Haus No. 97. in Warmbrunn, pro 150 Rth.
30. Der Anna Regina Brückner, um das Gottfried Schmidtsche Auenhaus No. 114. in Warmbrunn, pro 350 Rthl.
31. Des Ernst Göhles, um die Industrie, Schule No. 142. in Warmbrunn, pro 418 Rth.
32. Der Francisca Siebeltnins, um das weil. Anton Scholzische Haus No. 67. in Warmbrunn, pro 250 Rth.
33. Des Christian Gottlieb Pfahls, um das Joseph Gottwaldsche Haus No. 22. in Warmbrunn, pro 151 Rth.
34. Des Carl August Trautmann, um das Christoph Sturmsche Haus No. 6. in Warmbrunn, pro 200 Rth.
35. Des Carl Weissigs, um Gottlieb Weissigs Haus No. 61. in Herischdorf, pro 50 Rthl.
36. Des Christian Samuel Käses, um Gottlieb Rudolphs Haus No. 195. in Herischdorf, pro 240 Rth.
37. Des Ernst Carl Martins, um das Friedrich Legnersche Bauer- gut No. 25. in Herischdorf, pro 1700 Rth.
38. Des Johann Ehrenfried Päholds, um das väterl. Gottlob Päholdsche Haus No. 9. in Herischdorf, pro 96 Rthl.
39. Des Carl Gebauer, um Ehrenfried Jäckels Auenhaus no. 48. in Herischdorf, pro 60 Rth.
40. Des Johann Carl Weicherts, um Gottlob Ziegerts Auenhaus No. 138. in Herischdorf, pro 200 Rthl.
41. Des Gottlieb Dolefschals, um das väterl. Gottlieb Dolefschalsche Haus no. 69. in Agnerendorf, pro 106 $\frac{2}{3}$ Rthl.
42. Des Johann Siegismund Joppes, um das väterl. Heinrich Joppesche Auenhaus No. 15. am Rynwasser zu Saalberg, pro 150 Rth.

43. Des Benjamin Beckers, um weil. Benjamin Liebigs Haus No. 24. in Wernersdorf, pro 60 Rth.
44. Des Carl Benjamin Wennrichs, um das väterl. Wennrichsche Haus No. 199. in Voigtsdorf, pro 114 Rth. 8 sgr. 6 $\frac{1}{2}$ d.
- H. In der Herrschaft Giersdorf.
45. Des Samuel Auffs, um George Friedrich Rückers Großhaus no. 34 in Giersdorf, pro 300 Rth.
46. Des Johann Gottfried Auffs, um Johann Gottfried Köfels Großhaus no. 54. in Giersdorf, pro 342 rth.
47. Des Alberich Gurths, um Johann Benjamin Scholzes Großhaus no. 98. in Giersdorf, pro 510 Rth.
48. Der Charlotta Altmann, um Joseph Stumpes Großhaus no. 17. in Giersdorf, pro 244 rth.
49. Des Carl Heinrich Hoffmann, um Gottlieb Fiedes Großhaus no. 75. in Giersdorf, pro 70 rth.
50. Des Christian Gottfried Meisners, um Gottlieb Meisners Haus no. 132. in Giersdorf, pro 53 $\frac{1}{2}$ rth.
51. Des Christian Gottlieb Schmidt, um Gottfried Schmidts Haus no. 225. in Giersdorf, pro 70 Rth.
52. Des Siegmund Preller, um George Friedrich Böhms Haus no. 57. in Giersdorf, pro 180 rth.
53. Des George Friedrich Lippmann, um Christian Melchior Lippmann Haus no. 24. in Giersdorf, pro 400 Rth.
54. Des Gottlieb Berger, um Gottfried Heinrichs Garten no. 116. in Giersdorf, pro 300 Rth.
55. Des August Effner, um der Johann Rosina Heinrichin Gerichtsfreischam no. 25. in Giersdorf, pro 2300 Rth.
56. Der Johanna Eleonora Schißern, um Christian Gottlob Schillers no. 170. in Giersdorf, pro 110 Rth.
57. Des Gottfried Liebig, um Gotthard Scholzes Haus no. 65 in Seyndorf, pro 130 Rth.
58. Des Christian Gottlieb Wehners, um Christian Gottlieb Schneiders Haus no. 30 in Seyndorf, pro 494 Rth.
59. Des Carl Friedrich Wolfs, um Gottlob Menzels Haus no. 117. in Seyndorf, pro 100 Rth.
60. Des Gottlob Kahl, um seines Vaters Christian Gottlieb Kahls Garten no. 7. in Merzdorf, pro 320 Rthl.
61. Des Benjamin Menzel, um Gottlieb Kiefewalds Haus no. in Merzdorf, pro 70 Rth.

62. Des Ephraim Guttbier, um den Gottlob Guttbierschen Garten no. 37. in Kaiserswaldau, pro 550 Rth.

63. Des Gottlob Ansforges, um George Friedr. Köfels Garten no. 34. in Kaiserswaldau, pro 700 Rthl.

III. In dem Dorfe Robertsdorff.

64. Des Johann Gottlieb Kochmann, um Gottlieb Stephans Robothshaus no. 201., pro 100 Rthl.

65. Des Carl Gotthelf Wagenknecht, um das Gottlob Müllersche Robothshaus no. 175., pro 200 Rth.

66. Des Johann Traugott Kochmann, um das väterliche Robothshaus no. 159., pro 100 Rth.

67. Des Johann Gottfried Marquerts, um das väterliche Robothshaus no. 157., pro 100 Rth.

68. Des Carl Gottlieb Freudenbergs, um das väterliche Robothshaus No. 211., pro 60 Rth.

69. Des Gottlob Seiers, um das väterliche Freihaus No. 188., pro 350 Rthl.

- a. Des Gottfried Neumann, um Siegmund Scholzens Forstzinswiese no. 82. in Seiferschau, pro 30 Rth.
- b. Der Maria Rosina Luchnertin, um Gottlieb Schobers Haus no 102. in Herischdorf, pro 40 Rth.
- c. Des Joh. Gottfried Riefels, um Gottfried Riefels Haus no. 142. in Giersdorf, pro 42½ Rthlr.
- d. Des Johann Gottlieb Worbkes, um Christian Ehrenfried Fuchners Haus no. 20. in Merzdorf, pro 30 Rth.

Schwarzwaldbau den 3. Octbr. 1816. Bey dem unterzeichneten Gerichtsamte sind folgende Käufe verlaubtbar worden:

A. Zu Schwarzwaldbau. 1. August Young, um Friedrich Kirchners Freihaus no. 108., pro 328 Rth.

B. Zu Gaablau. 2. Gottfried Hiltmann, um Daniel Bergers Bäckerey no. 70., pro 960 Rthl.

C. Zu Mittel-Conradswaldau. 3. Johannes Heinze, um weil. Heinrich Josts Dienstgarten no. 39., pro 145 Rth.

D. Zu Ober-Conradswaldau. 4. Carl Siegmund Caspar, weil. Carl Edsches Scholtsey no. 14, pro 2360 Rth

5. Carl Franz, um Gottlieb Wielands Handfrohmergut und Bleiche no. 47., pro 800 Rth.

Herbersdorf bey Neuguth den 26. August 1816. Heilscher hat seine Häuserstelle dem Eschorsch, pro 105 Rth. verkauft.

Anhang zur Beilage

Nro. XLIV. des Breslauer Intelligenz-Blattes

vom 31. October 1816.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Donnerstags den 7ten November wird im gerichtlichen Auctionszimmer im Armenhause ein Spiegel, Gläser, Messing, Blechgeräthe, Bette, Wäsche, Frauenkleider, ein Mahagoni-Secretair, Meubles und Hausgeräthe im klingendem Preuß. Courant meistblehend verfelgert werden.

*) Breslau den 28ten October 1816. Auf Befehl des Hohen Kriegs-Ministerii sollen von dem unterzeichneten Montirungs-Depot verschiedene Militär-Effecten, als: alte Montirungen, Mäntel, Stiefeln, Schuhe, Leder und Reitzzeugstücke, Messing, Zinn und Eisen u., im Wege der öffentlichen Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Es wird dieses daher den etwanigen Kaufwilligen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Auction künftigen Dienstag als den 5. November d. J. früh um 9 Uhr in der Barbara Casematte am Nicolaitore ihren Anfang nehmen, und damit die folgenden Tage Vor- und Nachmittags fortgefahren werden wird. Uebrigens hat der Meist- und Bestbietende den sofortigen Zuschlag der erstandenen Gegenstände zu gewärtigen. g.) Königl. Militär-Montirungs-Depot von Schlesien.

v. Kalkstein. Bufold.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau den 29ten October 1816. Meine jüngste Tochter Louise ist nicht mehr, sie entschied Sonnabend Abend um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zu Wirschkowitz in den Masern und dazu getretenen Schläge in einem Alter von 10 Jahren und 1 Monat.

Purmann, Besitzer des Rautenkranzes.

Auguste,)

Emilie,)

Machilde,) als Schwestern.

Ema,)

*) Breslau. Eine sehr vorzügliche Handlungsgelegenheit zu einer en detail Specereywaaren- und Weinhandlung, wobey eine schöne Kundschaft sowohl am Orte hieselbst, als auch mit Wein besonders auswärts verbunden ist; und besteht solche aus 5 Zimmern par terre, nebst Cabinet, Küche und Küchengewölbe, einem Einzellungsgewölbe und einem großen massiven Waarengewölbe und 5 Kellern, ist auf Ostern 1817. zu vermietthen, oder auch, weil sich der Eigenthümer allen Geschäften zu entziehen gedenkt, das Haus, welches der Eigenthümer in den allerbesten.

nen Bauzustand versetzt hat, zu verkaufen; man wolle sich deshalb bey dem Agenten Herrn Meyer, wohnhaft auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen A B C.

*) Breslau. Im optischen Theater wird Morgen und folgende Tage eine ganz neue gefertigte romantische Sze bey dem Aufgange der Sonne, statt dem Hasen von Seitz, aufgestellt werden. Mit dem Bombardement von Belgrad und dem Seesturm wird Tag für Tag abgewechselt. Höcker

*) Breslau. Es ist mir verflohenen Monat eines Sonntags Abends eine Taschenuhr zum aufbewahren übergeben worden. Den Eigenthümer fordere ich hiermit auf, selbige wieder von mir in Empfang zu nehmen.

Matterne, in dem goldenen Häsel auf der Nicolalgasse.

*) Breslau. Den 2ten oder 3ten November geht eine gute Gelegenheit nach Warschau, und man sucht gegen gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschaftster. Das Nähere ist zu erfragen bey dem

Kaufmann F. B. Lehmann, ehemalige Knysche Handlung auf dem Raschmarke No. 2025.

*) Breslau. Eine zur Handlung bequem belegene feststehende, mit Blech gedeckte Eckbude, am Eingange des Luchhauses No. 12. ist zu vermieten oder auch aus freyer Hand zu verkaufen, und künftiges Neujahr 1817. zu beziehen. Im letzten Falle kann die Hälfte des Kaufpreij darauf stehen bleiben. Mehr oder Kauflustige erfahren hiervon nähere Auskunft bey der verwit. Frau Selsenfieder Flinger auf der Obergasse.

*) Breslau. Capitallen sind zur ersten städtischen Hypothek bald zu haben, 4000, 2500 Rthl., und auf Weihnachten 3000, 1000 Rthl.; ferner ist Gesuch sogleich auf 10000 Rthl., und auf Weihnachten 8000, 5000 Rthl. Das Nähere bey

August Stock, Schmiedebrücke No. 1821.

*) Breslau. Bey Unterzeichnetem in Commission zu haben: Ehrenrettung des Geschmacks meiner Landsleute, in Bezug auf die neuesten Wochenblätter, von einem Breslaauer.

W. l. bald August Holäuer,

im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

*) Breslau den 30sten October 1816. Am 15. October a. c. hat Unterzeichneter die Kränzelmarkt-Apothek für seine Rechnung übernommen, er unterläßt daher nicht, den Bewohnern Breslaus insbesondere, so wie der Umgebung überhaupt, genannte Officin ergebenst zu empfehlen. Das Publikum kann auf strenge Gewissenhaftigkeit in Bereitung der Arzeneien und auf prompte Bedienung rechnen, und so wie er seiner Seits keine Kosten und keine Kraft wäre, seiner Apotheke die sorgfältigste Einrichtung zu geben, und ihren guten Ruf zu erhalten, so hofft er von Seiten des Publikums, sein Unternehmen durch Vertrauen geneigt zu unterstützen zu sehen.

Der Apotheker Krebs

Bresl.

*) Breslau den 29. October 1816. Die unterm 7ten September e. als entweder an letzte Recognition über die erfolgte Einziehung des Pfandbriefes auf Weßau und Landau B. L. No. 30. a 100 Rth. Ist wieder in Vorschein gekommen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Schlichtsche General-Landschafts-Direction.

*) Breslau. Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden zeige hiedurch ergebenst an, daß ich mein sonst innehabendes, auf dem Neumarkt zur holl. Dreypaltigkeit gelegenes Gewölbe daselbst in das weiße Roß verlegt habe. Zugleich empfehle mich außer den schon bekannten Waaren mit sehr schönen holländischen Heringen in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen, und verspreche die reellste und prompteste Bedienung.

L. S. F. Schwarzer.

Breslau. Ebenholz von vorzüglicher Güte und Schönheit ist zu billigem Preis zu haben bey C. J. Frost auf der Schmiedebücke in der grünen Weinstraße.

*) Ratibor den 7. October 1816. Das Fürstl. Sain-Wittgensteinsche Gerichtsamte des säcularisirten Collegiatstifts zu Ratibor macht hierdurch Jedermann und wem darzu gelegen ist, bekannt, daß das Hypothekewesen von den zur gedachten Gerichtsbarkeit gehörigen Dörfern Cyprazow, Janowitz, Scharzjin, Orze gorzowitz, der Colonie Gahsen, ingleichen des Dorfs Gammiau und der Antheile von Schichowitz, Markowitz und Sruzienna auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur etwa vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, binnen drei Monaten regulirt werden soll; dahero denn alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihrer Forderung, die mit der Ingressation verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, sich binnen längstens 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichtsamte zu melden und ihre näheren Ansprüche anzugeben und zu gewärtigen haben, daß 1. diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzug ihres Realrechts, falls sie sich darüber auszuweisen vermögen, werden eingetragen werden; 2. diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermitteltes Realrecht gegen den dritten in Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; vielmehr 3. in jedem Falle mit ihren Forderungen dem eingetragenen Besizer nachstehn müssen, daß aber 4. denen, welche eine bloße Gerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. L. R. Th. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs zum Allg. L. R. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Fürstlich Sain-Wittgensteinsches Gerichtsamte des säcularisirten Collegiatstifts zu Ratibor. Wenzel, Justitiarius.

*) Berna, bei Seidenberg in der Preussischen Oberlausitz, den 11ten October 1816. Zum öffentlichen Verkauf des, auf 130 Rth. gewürdigten, von Johann Gottlieb Schnabeln losgegebenen Hauses, M auf den dreißigsten December l. J. der einzige Licitationstermin festgesetzt worden, und werden Kaufst-

ge aufgefordert, an diesem Tage an hiesiger Gerichtsstelle Ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden des Schnobels unbekannte Gläubiger auf diesen Tag sub poena präclusi ab liquidandum hiermit eingeladen.

Das Patrimonialgericht daselbst,

Horschankly.

*) Fürstenstein den 16ten October 1816. Das zum Nachlaß des Johann Gottlieb Fischer gehörige auf 1986 Rthl. 28 sgl. abgeschätzte Bauerguth und Kreitscham No. 5. zu Ober-Waldenburg Schwednitschen Kreises ist theilungs- und Schulden halber sub hasta gestellt, und die vorchriftmäßige Licitations-Termine auf den 25ten November, 23ten December laufenden — und 27ten Januär folgenden 1817ten Jahres anberaumt worden.

Es werden daher alle Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den gedachten Tagen, besonders am 27ten Januar 1817 Vormittags um 9 Uhr in dem zu verkaufenden Fundo zu Ober-Waldenburg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbieterenden das Grundstück zugeschlagen, auf spätere Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird.

Zugleich werden die Gläubiger des verstorbenen Fischers zu diesen Terminen zur Anmeldung und rechtlichen Ausweisung ihrer Ansprüche, mit der Warnung, vorgeladen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Forderungen an die Nachlass-Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Reichs-Gräflich Hochberg'sches Gerichtsam der Herrschaften Fürstenstein und Kohnstock.

*) Bernstadt den 24. Octbr. 1816. Die Nachlassmasse des verstorbenen Bauer Gottfried Rittner soll am 18. Decbr. d. J. hier unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden, es wird dies daher, und besonders den etwanigen unbekanntem Gläubigern des Bauer Gottfried Rittner hiermit bekannt gemacht.

Gräfl. v. Dyhrn Pontwitzer Gerichtsam.

*) Brteg den 19ten October 1816. Sanft entschlief zu einem besserem Leben nach vielen Leiden am 18ten dieses unsere unvergeßliche geliebte Tochter Wilhelm v. Ohlen und Adlerskronen geb. v. Sydow. Weder unausgesetzte ärztliche Hülfe, noch die treueste Pflege konnte ihr uns so theures Leben erhalten. Ihr Hinscheiden betranern mit uns zwey unerzogene Kinder. Ueberzeugt, daß Ihr Andenken allen Verwandten und theilnehmenden Freunden theuer bleiben wird, verbiten wir jede Beileidsbezeugung.

Major v. Sydow) als Aeltern.
nebst Frau,)

Louise)
Ferdinand) als Geschwister.
Carl)
Nenny,)

Reimund und) als Kinder.
Elisabeth v. Ohlen,)